



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Dokumentation der internen Akkreditierung an der Universität Greifswald

Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Master of Science)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre	2
Einhaltung formaler Kriterien	3
Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung	15
Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung des neu einzurichtenden Studiengangs	19
Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	20

Akkreditierungsangaben

Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Name des Studiengangs: Betriebswirtschaftslehre (Master of Science)

Akkreditierung am: 15. Februar 2019

(Beschluss der Studienkommission des Senats)

Akkreditierung bis: 30. September 2024

Erstakkreditierung hochschulintern nach Konzeptprüfung

Zusammenfassende Bewertung:

Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Science“. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder vorzubereiten, wobei die theoretisch-analytischen Fähigkeiten die Absolventen befähigen, kreativ auf neue Entwicklungen im Berufsleben zu reagieren. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft (*§ 2 Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald vom 21. März 2019, Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2019*).

Der Studiengang ergänzt die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre sowie Management und Recht. Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

Die Studierfähigkeit der Studienanfänger*innen sollte laufend beobachtet werden, um ggf. die Zugangsvoraussetzungen anzupassen.

Einhaltung formaler Kriterien¹

Mit dem Masterstudiengang wird die Einrichtung einer konsekutiven Bachelor-Master-Struktur parallel zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre komplettiert. Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Studiengangs beträgt im Vollzeitstudium zehn Semester. Die Studienaufnahme ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben gemäß des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns und den hochschulinternen Vorgaben. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit Teil 2 der zugehörigen Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) werden erfüllt. Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet.

Es wird empfohlen, soweit die Bewerberlage die Studienplätze deutlich übersteigt, die Zugangsvoraussetzungen zu erweitern. Hierzu wird vorgeschlagen, einen Mindestanteil in Statistik/quantitative Methoden als Zugangsvoraussetzung zu definieren, um die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs (Abschlussgrad = Master of Science) sowie die Studierfähigkeit und die nötigen Vorkenntnisse der Studierenden sicherzustellen.²

Falls der Anteil an Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache künftig ausgeweitet werden sollte, wird empfohlen, das Niveau der verlangten englischen Sprachkenntnisse vom derzeit vorgesehenen Sprachniveau GER B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung auf das Niveau GER B2 - Selbständige Sprachverwendung anzuheben.

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien³

Im Antrag des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf Eröffnung des Studiengangs vom 18.4.2018 werden Bedarf und Positionierung des Studiengangs als

¹ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(2) Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. [...]

² siehe vergleichbare Regelungen für Master of Science Betriebswirtschaftslehre an anderen Standorten; Bsp. HHU Düsseldorf: mind. 60 ECTS in BWL + 20 ECTS in VWL + 10 ECTS in Statistik; Bsp. U Hamburg: mind. 24 ECTS in Mathematik/Statistik/Mikroökonomie + 90 ECTS in „klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern“

³ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,

alternatives Angebot zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit größtmöglicher Durchlässigkeit dargelegt.

Die Einbindung von Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums innerhalb der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre eröffnet den Studierenden attraktive (berufliche) Perspektiven entsprechend einem Profilschwerpunkt der Universität Greifswald.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags in Verbindung mit Teil 3 der Musterrechtsverordnung werden, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, erfüllt. In der Prüfungs- und Studienordnung werden die Qualifikationsziele des Studiengangs kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder und weiterführende Studienmöglichkeiten werden benannt. Sowohl Wissenschaftsorientierung als auch Arbeitsmarktorientierung sind erkennbar, ebenso die Bildung der Persönlichkeit.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig auf die dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechenden Studienziele wissenschaftliche Befähigung, Arbeitsmarktbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Eine externe Gutachtenkommission bestätigte nach der Vor-Ort-Begehung am 30.06. und 01.07.2016 die auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindlichen fachlich-inhaltlichen Standards am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Greifswald und würdigt die Strukturen und Prozesse am Fachbereich als angemessen. Die Gutachtenden empfahlen die Einrichtung einer konsekutiven Bachelor-Master-Struktur parallel zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Die Mitglieder der externen Gutachtenkommission waren:

Claudia Bloß (Deka Bank, Frankfurt)

Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Universität Hamburg)

Prof. Dr. Thomas Gaube (Universität Osnabrück)

Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Universität zu Köln)

Mona Sebald (Studierende an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg)

Gutachten der externen Gutachtergruppe

für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Datum des ersten Gutachtenentwurfs 23.9.2016, endgültige Version vom 21.11.2016)

Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald regelmäßig externe Fachevaluationen der einzelnen Lehreinheiten durch. Ziel dieser externen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dieses Gutachten ist Bestandteil einer solchen externen Fachevaluation der Studiengänge, die federführend am

6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts. [...]

wirtschaftswissenschaftlichen Teil der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt werden, der zugleich eine Lehrereinheit bildet. Als Gutachter wurden (in alphabetischer Reihenfolge)

Claudia Bloß
Deka Bank,
Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann
Institut für Operations Research
Universität Hamburg

Prof. Dr. Thomas Gaube
Professor für Finanzwissenschaft
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Ludwig Kuntz
Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen
Universität zu Köln

Mona Sebald
M.Sc. International Economic Policy
Julius-Maximilians-Universität Würzburg bestellt.

Im Einzelnen sind die Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (Abschluss: Diplom)
- Bachelorteilstudiengang Wirtschaft und
- Masterstudiengang Health Care Management

zu evaluieren; darüber hinaus beteiligt sich die Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften neben verschiedenen anderen Dienstleistungsexporten auch noch an dem Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal“, der aber federführend vom juristischen Teil der Fakultät durchgeführt wird und insofern hier nur am Rand der Evaluierung betrachtet wird.

Zur Vorbereitung der Evaluierung wurden den Gutachtern neben einem Begehungsplan zur Fachevaluation von der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 7. Juni 2016 folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
- Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit Anhängen
 - Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Diplom BWL)
 - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (B.A. Wirtschaft)
 - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal (B.A. RWO)
 - Studienordnung sowie Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Health Care Management (M.Sc. HCM)

- Evaluationsprofil für Wirtschaftswissenschaften gesamt – Diplom, B. A. Wirtschaft, M.Sc. Health Care Management 2014
- Profil und Leitbild Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald – Informationen für externe Gutachter
- Semesterverlaufsstatistiken
- Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Hochschulentwicklungsplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 2016-2020
- Lehrbericht Entwurf Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2014– 31.3.2016
- Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Der an vorletzter Stelle genannte Entwurf des Lehrberichts von 2014-2016 wurde am 27.6.2016 zurückgezogen und durch den Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2012 –31.3.2014 ersetzt, da es sich bei dem am 7. Juni versendeten Lehrbericht noch um einen Entwurf gehandelt habe, der noch keine abschließende Zustimmung durch die zuständigen Gremien erfahren habe.

Am 30.6. und 1.7.2016 fand eine Begehung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften vor Ort in Greifswald statt, die Gelegenheit bot, mit Vertretern des Fachbereichs und der Universität über die zu evaluierenden Studiengänge und die Rahmenbedingungen zu sprechen. Im Rahmen dieser Begehung bzw. kurz danach wurden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die zum Teil in den anderen Unterlagen verwiesen wird:

- Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (in einer nichtamtlichen Lesefassung)
- Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2010 – 31.3.2012
- Gutachterlicher Bericht im Pilotprojekt „Elemente von Qualitätsmanagement in den wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen im Verbund Norddeutscher Universitäten“ für die Universitäten in Bremen, Greifswald, Oldenburg und Rostock Oktober 2009
- Ausgewählte empirische Daten zur Studierendennachfrage und Auslastung der Lehreinheiten
- Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften im Berechnungszeitraum WS 2016-17 und SS 2017
- Zulassungszahlen für die Studien- bzw. Teilstudiengänge für das Wintersemester (WS) 2016/2017 und das Sommersemester (SS) 2017 (Seite 3)
- CW-Berechnungen für die drei Studiengänge
- Auslastungsberechnung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften für das WS 2015-16 vom 26.1.2016
- Protokoll der Begehung.

Auf der Basis dieser Unterlagen und im Nachgang zu der Begehung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften nehmen die Gutachter im Rahmen der externen Fachevaluation zu den Studiengängen und ausgewählten Rahmendaten Stellung. An dieser Stelle möchten sich das gesamte Gutachterteam noch einmal für die offene, konstruktive und aufgeschlossene Gesprächsatmosphäre und die Unterstützung vor, während und nach der Begehung sehr herzlich bedanken.

Beurteilung der einzelnen Studiengänge

Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Der Diplom-Studiengang BWL stellt mit einem anteiligen rechnerischen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln und einem etwa genauso hohen Anteil an den eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit das Kernprodukt der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften dar. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Hauptstudium) unterteilt, die vom Volumen der vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden annähernd gleich gewichtet sind. Die Struktur dieses Studiengangs ist dabei im Wesentlichen mit den früher an deutschen Universitäten angebotenen BWL-Diplom-Studiengängen vergleichbar. Gegenwärtig besteht im Hauptstudium allerdings im Verhältnis zu den Größen der Kohorten in späteren Semestern ein verhältnismäßig breites Wahlangebot, was einerseits zu teilweise sehr kleinen speziellen BWL-Veranstaltungen führt, andererseits diese Speziellen BWL (SBWL) aber auch sehr heterogen im Hinblick auf ihre Attraktivität (und Schwierigkeit) bei den Studierenden wahrgenommen werden. Natürlich kann der Beliebtheitsgrad der speziellen BWL auch davon abhängen, ob die Pflichtlehre des Hauptstudiums (ABWL) auf eine spezielle BWL vorbereitet oder nicht. So sind nach Auskunft eines Lehrenden als Rückmeldung zu einem ersten Entwurf dieses Gutachtens nur einige SBWL durch entsprechende Vorlesungen in der ABWL vertreten, andere aber nicht. Hier könnte eine Überlegung zur Schärfung des vorhandenen Profils hilfreich sein, die etwa – bspw. durch SBWL-Fusionen – mit einer Reduzierung der Zahl der wählbaren Alternativen bei gleichzeitiger Harmonisierung der Anforderungen erreicht werden kann.

Aus dem Lehrangebot des Diplomstudiengangs BWL bedienen sich sowohl die beiden anderen Studiengänge der Lehreinheit als auch die durch einen Dienstleistungsexport organisierten Studiengänge unter Federführung anderer Lehreinheiten und Fakultäten. Hierdurch ergibt sich in vielen Fällen eine effiziente Mehrfachnutzungsmöglichkeit der einzelnen Veranstaltungen, was aber durch den Nachteil von Studierendengruppen in den einzelnen Veranstaltungen erkauft werden muss, die im Hinblick auf die Vorkenntnisse und vorhandenen Kompetenzen sehr heterogen sind.

Gegenwärtig sind die Prüfungen des Diplomstudiengangs in so genannten Blockprüfungen von verhältnismäßig großen Modulen organisiert, die bspw. bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen als problematisch angesehen werden, aber zukünftig auch den Übergang in ein gestuftes Studiengangssystem erschweren können. Hier könnte etwas mehr Flexibilität auch zukünftig hilfreich sein.

Für die Diplomarbeit ist gegenwärtig eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen. Im Hinblick auf die gesteigerten Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und auf eine Harmonisierung der Anforderungen an eine Abschlussarbeit und die heute üblichen Rahmenbedingungen in Master-Programmen (s. unten auch die Empfehlung zum M.Sc. Studiengang Health Care Management) könnte hier ein zukünftiger Übergang zu einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten angezeigt sein.

Im Rahmen der Begehung wird von den Vertretern der Fakultät betont, dass das Festhalten an dem bewährten Diplomangebot im Vergleich zu den inzwischen in Deutschland üblichen

gestuften Studienangeboten (Bachelor/Master) einen Wettbewerbsvorteil darstelle, weil es immer noch Bewerber gebe, die sich gezielt dieses Angebots wegen nach Greifswald orientieren. Dies bestätigt sich im Gespräch mit den Studierenden, die das Diplom explizit als Grund für ein Studium an der Universität Greifswald nennen; der Diplomstudiengang BWL ist ein klares Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Gleichzeitig wird aber im Gespräch mit den Lehrenden auch die Problematik erkannt, dass Studienplatzinteressierte das Angebot der Universität möglicherweise gar nicht mehr wahrnehmen, weil ihnen nicht bewusst sein könnte, dass sie hier nach einem Diplom-Studiengang und nicht nach Bachelor-Angeboten suchen müssen. Dies könnte auch ein Teil eines Erklärungsansatzes dafür sein, dass die Zahlen der im ersten Fachsemester eingeschriebenen Studierenden – insbesondere im Wintersemester – in den letzten Jahren rückläufig sind (Semesterverlaufsstatistik vom 1.12.2014). Diesem Teil der Nachfrageproblematik könnte vielleicht durch eine gezielte Information über das eigene Angebot in der Region entgegengewirkt werden. Es ist aber nicht klar, ob dies zu einer Stabilisierung der Nachfrage auf einem auskömmlichen Niveau führen wird. Auch wenn die Gutachter der Argumentation für ein Beibehalten des etablierten Diplom-Systems mit der Abwägung aller Vor- und Nachteile im Prinzip folgen können, könnte sich insofern an dieser Stelle in der Zukunft dennoch eine Neuausrichtung auf eine gestufte Studienstruktur als notwendig herausstellen, wenn sich nämlich eine weitere Verringerung der Nachfrage nach den (im Prinzip nicht zulassungsbeschränkten) Studiengängen auch durch ein in dieser Weise verbessertes Marketing in der Region nicht verhindern lassen sollte.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Schärfung des Profils im Hauptstudium
2. Feiner granularisierte Prüfungsstruktur
3. Verlängern der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit auf sechs Monate
4. Homogenisierung der Teilnehmergruppen
5. Sicherung der Nachfrage, z.B. durch verbessertes Marketing in der Region

Teilstudiengang Bachelor Wirtschaft

Der Teilstudiengang Wirtschaft kann in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät belegt werden. Die 180 Leistungspunkte des gesamten 2-Fächer-Studiengangs teilen sich laut aktueller Prüfungs- und Studienordnung (GPS BA) wie folgt auf: 70 LP im Fach Wirtschaft (davon 65 LP für einzelne Lehrveranstaltungen und 5 LP für die Modulübergreifende mündliche Prüfung), 70 LP im zweiten Fach, 30 LP für die General Studies (davon zwischen 10 LP und 20 LP für Praktika), 10 LP für die Bachelorarbeit (in einem der beiden Fächer).

Im Teilstudiengang Wirtschaft müssen also aktuell Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 LP belegt werden. Zusätzlich können im Rahmen der General Studies jedoch noch weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht und angerechnet werden.

Der Studiengang hatte im Wintersemester 2015/16 70 Studierende im 1. Fachsemester und 167 Studierende in der Regelstudienzeit. Dies entspricht - trotz einer rückläufigen Nachfrage in den letzten fünf Jahren - einer guten Auslastung von 108% bzw. 118%. Der Studiengang hat strategische Bedeutung, da er als dezidiert wirtschaftswissenschaftliches Angebot die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre miteinander verbindet sowie als Teilstudiengang ein Bindeglied zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät darstellt. Daher spricht viel dafür, dieses Angebot auch in Zukunft zu pflegen, wenn nicht sogar weiter zu stärken.

Der Studiengang ist gut konzeptioniert, da er einen verbindlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenteil des derzeitigen Vordiploms mit Wahlveranstaltungen aus dem Katalog der Diplomprüfungsveranstaltung kombiniert. Dieser Ansatz sollte beibehalten werden, besser aber noch zielstrebig verfolgt werden: Bei der Begehung wurde mehrmals das Problem angesprochen, dass die Studierenden des Teilstudiengangs weder die Mathematik- noch die Statistikveranstaltungen des Diplomstudiengangs belegen müssen (beziehungsweise anrechnen können) und daher die Fachvorlesungen mit ungleichen Voraussetzungen besuchen. Dies scheint zu Unmut und Frust bei den Studierenden zu führen, dem dann teilweise durch das Angebot spezieller Tutorien für Bachelorstudierende begegnet wird. Beides erscheint den Gutachtern als unbefriedigend. Die fehlende Methodenausbildung im Teilstudiengang erweckt auch den Eindruck, dass er mehr im Sinne eines Neben- als eines zweiten Hauptfaches interpretiert wird. Dieser Eindruck wird durch ein fehlendes Seminarangebot im Studiengang und die geringe Anzahl von wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeiten von den Studierenden des Studiengangs bestätigt. Die Gutachter schlagen vor, den Teilstudiengang Wirtschaft aufzuwerten, indem die für das Fach notwendigen methodischen Grundlagen zur Pflicht gemacht und die Option eines wirtschaftswissenschaftlichen Seminars eröffnet wird. Letzteres kann durch Hinzunahme von Seminaren in die Liste der General Studies erfolgen. Ersteres impliziert, dass ein Teil der aktuellen Pflichtveranstaltungen zwar nicht aufgegeben, aber ebenfalls in den Wahlbereich der General Studies verschoben werden muss.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft;
2. Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum;
3. Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Mit diesen Vorschlägen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen;
- b) Schaffung eines Studienangebots im Rahmen des 2-Fach-Bachelors, das den Studierenden die Option verschafft, einen vollwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erhalten;
- c) Schaffung einer Blaupause für einen wirtschaftswissenschaftlichen Mono-Bachelorstudiengang für den Fall, dass die veränderte Nachfrage nach dem derzeitigen Diplomstudiengang den Aufbau eines solchen Angebots erforderlich machen sollte.

Die genannten Maßnahmen sind als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, vor allem die Ziele (a) und (b) besser zu erreichen.

Masterstudiengang Health Care Management

Der Studiengang ist inhaltlich sehr gut strukturiert. Insbesondere wird die notwendige Interdisziplinarität vermittelt, indem nicht nur eine Systemperspektive vermittelt wird, sondern durch Kurse der medizinischen Fakultät auch die medizinische Perspektive. Insgesamt

bereitet das Studienprogramm die Studierenden auf die notwendigen Anforderungen, die mit einer Managementtätigkeit im Gesundheitswesen verbunden sind, sehr gut vor.

Das Programm wird darüber hinaus sehr gut nachgefragt und ist deshalb als einziger der begutachteten Studiengänge zugangsbeschränkt. Bei einer Bewerberzahl im WS 2015/16 von 193 und 30 Studienplätzen ergibt sich eine Quote von 6,4 Studierenden pro Platz. Das ist unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, die mit dem Standort Greifswald verbunden sind, eine sehr gute Quote. Interessanterweise sind sogar viele Mediziner bzw. Zahnmediziner eingeschrieben. Der dadurch entstehende Studierendenmix induziert gute Diskussionen und einen erhöhten Grad der notwendigen Interaktion.

Eine identifizierte Schwachstelle ist, dass nur wenige Studierende den Studiengang in der Regelstudienzeit von 2 Jahren absolvieren. Der Anteil der eingeschriebenen Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befanden, betrug im SS 2015 63% (=53/84: Quelle Dokument Studierendenzahlen) und im WS 2015/16 55% (=54/99). Natürlich wird es immer Studierende geben, die zum Beispiel wegen der Notwendigkeit nebenher Arbeiten zu gehen, es nicht schaffen werden, innerhalb der Regelstudienzeit zu studieren. Diese Gruppe sollte aber nicht mehr als die Hälfte aller Studierenden ausmachen. Ansonsten sollte man den Studiengang eher als Teilzeitstudiengang konzipieren.

Zur weiteren Optimierung werden deshalb neben einer möglichen Erhöhung der Anzahl der Studienplätze drei weitere Empfehlungen gegeben:

1. Straffung des Programms
 - a. Reduktion der Pflichtpraktika bzw. Wegfall aus dem Curriculum
 - b. Bei Veranstaltungen mit 3 ECTS und 2 SWS könnte die ECTS-Bewertung überdacht werden.
 - c. Mehr Zeit für die Abschlussarbeit einräumen, insbesondere, da viele in dem Studiengang die Möglichkeit wahrnehmen, diese in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.
2. Interaktion mit Praxis formal integrieren
 - a. Die mit Ehemaligen bzw. Praktikern zusammen abgehaltene freiwillige Veranstaltung könnte formal in das Programm integriert werden. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden könnte hierdurch eher geringer werden. Es müsste dafür natürlich an anderer Stelle reduziert werden.
 - b. Die aufgezeigten Ansätze sind lediglich als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, dass ein Studium in Regelstudienzeit realistisch ist und von der Mehrheit der in Vollzeit Studierenden geschafft wird.
3. Einführen einer Teilzeitoption in die Fachprüfungsordnung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

Im Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Fakultät wird auf Seite 14 die Auslastung der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften im WS 2014/2015 mit 130,07 % angegeben. Dieser zunächst besorgniserregende Befund wird zwar durch eine Betrachtung der Auslastungsentwicklung über den Zeitraum von 2011 bis 2015 etwas relativiert, da ein Rückgang der Auslastung, die 2011 sogar noch bei 208 % gelegen hat, über den zitierten Wert von 130 % (der allerdings in der zur Verfügung gestellten Statistik für 2013 eingetragen ist) auf 108% für 2015 zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wird im Rahmen der Begehung eine

Auslastungsberechnung vom 26.1.2016 vorgelegt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt, bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?) unklar bleiben. Diese – im Verhältnis zur gesamten Universität – immer noch überdurchschnittlich hohe Auslastung veranlasst die Gutachter, die kapazitive Situation der Lehreinheit etwas genauer zu betrachten.

Im Nachgang zu der Begehung wird die Kapazitätsberechnung für das WS 2016/2017 und das Sommersemester 2017 vorgelegt. Für den Diplom-Studiengang BWL werden 296 Studienplätze für dieses Studienjahr ausgewiesen, die einer Belegung von 339 Studienanfängern im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/2016 gegenüberstehen. Die Differenz zu der für das WS 2015/2016 mit 166 angegebenen Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester ist mit 173 überraschend groß, könnte aber mit den Zulassungen zum Sommersemester 2015 erklärt werden, wenn in beiden Semestern zugelassen wird und etwas mehr Studierende ihr Studium in Greifswald im Sommer- als im Wintersemester beginnen. Bei insgesamt gleichbleibender und darüber hinaus gleichmäßiger Verteilung der Kapazität über beide Semester lässt sich für diesen Referenzzeitraum die Auslastung mit etwa 114,5 % angeben.

Im Gesamtkontext der Kapazitätsrechnung stellt der Diplom-Studiengang BWL wie oben bereits gesagt mit einem anteiligen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln (74,1 %) das Kernprodukt der Lehreinheit dar. Die beiden anderen Studiengänge sind mit 13,5 % (Wirtschaft im 2-Fach B.A.) und 12,4 % (MSc Health Care Management) des Kapazitätsbedarfs etwa gleichrangig. Im Detail ist zunächst der Schwundausgleichsfaktor für den Diplom-Studiengang BWL mit 0,4598 auffällig. Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird. Wenn dieser Wert empirisch erhoben sein sollte und der Schwund der Studierenden sich etwa gleichmäßig über die Regelstudienzeit von acht Semestern verteilen würde, ergäbe sich am Ende dieser Regelstudienzeit eine Studierendenkohorte, die nur noch knapp 15 % der Studienanfänger umfasst. Da auch von diesen Studierenden am Ende der Regelstudienzeit nicht alle ihr Studium abschließen würden, stellt dies einen besorgniserregenden Befund im Hinblick auf den Studienerfolg in diesem Studiengang dar. Auf Basis der Semesterverlaufsstatistik über die 15 Semester vom WS 2007/2008 bis zum WS 2014/2015 vom Stichtag 1.12.2014 ergibt sich immerhin eine durchschnittliche Kohortengröße am Ende der Regelstudienzeit von etwa 25 % mit einem Schwundausgleichsfaktor von 0,5189. Aber auch diese etwas besseren Werte vermögen noch keine Entwarnung zu geben.

Darüber hinaus ist auch die durch den Curricularnormwert von 1,9 mit einem curricularen Anteil für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften von 1,4410 zum Ausdruck kommende Betreuungsrelation im Vergleich zu den heute üblicherweise angebotenen gestuften Studienprogrammen mit einem ähnlich berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor und

Master) eher niedrig angesetzt. Ein solcher Wert war in Zeiten der Diplomstudiengänge nicht ungewöhnlich, eröffnet aber kaum Räume für neue Lernformate und moderne Didaktikkonzepte (z.B. problem-based learning).

Aus der Kapazitätsrechnung wird die zugrundeliegende Personalstruktur deutlich: Bei zwölf (wahrscheinlich unbefristet beschäftigten) Professuren der Besoldungsgruppen C4, W3 und W2 sind neun (naturgemäß befristete) Stellen für Juniorprofessuren bei nur sieben Mitarbeiterstellen E13/14 vorhanden. Allerdings wird in einer Rückmeldung zu dem ersten Gutachtenentwurf darauf hingewiesen, dass es gar keine Juniorprofessuren an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gäbe. Insofern könnte es sein, dass diese neun W1-Stellen für Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter mit identischer Lehrkapazität fremdgenutzt werden. In dem Gespräch mit den Vertretern des wissenschaftlichen Mittelbaus hat sich herausgestellt, dass einige der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insb. auf Stellen, die aus dem Hochschulpakt finanziert sind) eine deutlich höhere Lehrverpflichtung haben als die in der Kapazitätsrechnung ausgewiesenen 4 SWS je voller Stelle. Hier stellen sich einerseits Fragen im Hinblick auf die Gerechtigkeit dieser Ungleichbehandlung des befristet eingestellten wissenschaftlichen Personals anscheinend auf Basis der Finanzierungsquelle und nach den Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitszeit und den damit verbundenen Chancen, im Anschluss an diese Tätigkeit eine ggf. unbefristete Beschäftigung im Wissenschaftsbereich bekommen zu können. Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist. Bisher werden die HSP-Mittel antragsbasiert und projektbezogen auf einzelne Bedarfe verteilt. Im Hinblick auf die insgesamt knappe Ressourcensituation empfehlen die Gutachter dem Rektorat, die HSP-Mittel im Rahmen der Verfügbarkeit im Verhältnis der zusätzlich bereitgestellten bzw. bereitzustellenden Studienplätze (sofern es für diese eine Nachfrage gibt) zu budgetieren.

Durch den verhältnismäßig starken Schwund im Diplomstudiengang BWL verändert sich die Betreuungsrelation über den Verlauf des Studiums, die zum Ende des Studiums deutlich besser wird. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, was in diesem Zusammenspiel Ursache und was Wirkung ist. Denn eine schlechte Betreuungsrelation gerade zu Beginn des Studiums wird zu hohen Abbrecherquoten führen. Andererseits führen hohe Abbrecherquoten aber auch zwangsläufig zu einer verbesserten Betreuungsrelation am Ende des Studiums, wenn typischerweise auch die betreuungsintensiven Angebote wie Seminare und Abschlussarbeiten in Anspruch genommen werden. Dieses Problem der sich im Studienverlauf verändernden Betreuungsrelation schlägt dann auch auf die anderen Studiengänge insoweit durch, wie sie sich aus dem Angebot dieses Studiengangs bedienen. Rein rechnerisch stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob eine Zulassungsbeschränkung für den Diplomstudiengang BWL sinnvoll ist, um damit die Betreuungsrelation am Anfang des Studiums zu erhöhen und dadurch ggf. die Abbrecherquote senken zu können. Umgekehrt ließe sich eine verbesserte Betreuungsrelation in den ersten Semestern natürlich auch durch eine bessere Personalausstattung erreichen, die sich auch rein rechnerisch kapazitär durch einen höheren Schwundausgleich rechtfertigen ließe. Gleichzeitig sind aber auch – gerade in den Wintersemestern – deutlich rückläufige Kohortengrößen zu beobachten, die durch eine Zulassungsbeschränkung ggf. noch weiter zurückgehen könnten. Insofern ergibt sich in dieser wichtigen Frage ein noch etwas uneinheitliches Gesamtbild, das zu der Empfehlung führt, die Zulassungszahlen der nächsten Semester zunächst abzuwarten, aber kritisch zu beobachten.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist bei allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen prinzipiell gegeben, allerdings liegen doch deutliche Unterschiede vor. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird darin bestärkt, die Studiengänge kontinuierlich weiter zu entwickeln und den konstruktiven Austausch mit Studierendenvertretern beizubehalten und bei Bedarf zu intensivieren. Auch sollte zum Wohl der Studierenden die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt und dem International Office gepflegt werden. Die Gutachtergruppe regt an, den in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch Veröffentlichung von Anträgen und Zuständigkeiten besser bekannt zu machen. Weiterhin könnten in allen Studiengängen die vorhandenen technischen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um E-Learning-Angebote ergänzend zur Präsenzlehre bereitzustellen. Unter der Voraussetzung, dass die Betreuungsrelation auf die Anzahl der zugelassenen Studierenden abgestimmt ist, könnten die Zulassungszahlen im Masterstudiengang Health Care Management moderat erhöht werden. Die Studierenden im Studiengang sind jedoch durch den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Praxisanteil einer hohen Belastung ausgesetzt. Die Gutachtergruppe schlägt vor, nur noch maximal ein Praktikum verpflichtend vorzuschreiben und gleichzeitig die curriculare Verankerung der Praktika entweder durch eine Verknüpfung mit einer Lehrveranstaltung zu untermauern oder ganz zu streichen.

Prüfungsorganisation

In der gegenwärtigen Organisation der Prüfungen werden mehrere Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst, das dann mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Durch diese relativ großen Prüfungen fehlt es aber – beispielsweise bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland – an der Flexibilität, weil keine Teilleistungen anerkannt werden. Insofern, aber auch im Hinblick auf einen etwaigen Übergang vom gegenwärtigen Diplomangebot auf ein gestuftes Studiengangsangebot empfehlen die Gutachter, die Prüfungsstruktur zukünftig etwas feiner zu granularisieren. Diese Auswirkungen der Prüfungsorganisation auf das Problem einer sehr geringen Inanspruchnahme der Studierenden von Internationalisierungsangeboten könnte darüber hinaus abgemildert werden, wenn in die Studienpläne explizite Mobilitätsfenster eingearbeitet werden.

Abschlussarbeiten

Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit – insbesondere im Diplom BWL und im M.Sc. Health Care Management – zu verlängern bzw. zu standardisieren (Diplom/Master 6 Monate, Bachelor mindestens 8 Wochen). Dies dient gleichzeitig einer verbesserten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, die zu einer klareren Abgrenzung von dem Angebot an Fachhochschulen führt, und einer besseren Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu erstellen. Um Raum im Programm bzw. Ressourcen hierfür zu schaffen, können Pflichtpraktika wegfallen (oder deren curriculare Einbindung gestrichen werden) bzw. spezifische nicht stark frequentierte Wahlbereiche gestrichen werden.

Praxisbezug

Es ist aufgefallen, dass die Bedeutung von Unternehmen und deren Integration in die Prozesse der Fakultät nicht institutionell verankert sind und eher durch wenige einzelne Kollegen getrieben werden. Die Verbindung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu Unternehmen ist von großer Bedeutung und sollte deshalb auf Fakultätsebene institutionell gefördert werden. Damit einher könnten Mentoring-Programme, Gastvorlesungen zu aktuellen

praxisbezogenen Themen, Vergabe von Praktikumsplätzen/ Traineeprogramme oder auch die Vergabe von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen einhergehen. Diese Kooperationen können über Absolventen der Universität Greifswald (über Netzwerke wie beispielsweise Xing und LinkedIn), Kontakte der Professorenschaft oder auch eine gezielte direkte Ansprache auf- und ausgebaut werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Praktikum aus dem Curriculum herauszulösen (im HCM-Studiengang auf ein Pflichtpraktikum zu kürzen). Durch die nun gegebene Freiwilligkeit wird sich die von der Hochschulleitung bemängelte bisherige Qualität der Praktika sehr wahrscheinlich erhöhen, denn der Fokus der Studierenden wird sich eher auf die Werthaltigkeit eines Praktikums legen als auf den passenden Zeitpunkt.

Darüber hinaus kann man überlegen, ob praxisbezogene Themen in Wahlpflichtfächern gebündelt werden können bzw. sich diese in bestehende Vorlesungen integrieren lassen. Hier bieten sich beispielsweise Veranstaltungen zu Themen wie Kommunikation, Präsentation, Business Skills, Einblicke in technische Anwendungen wie SAP oder auch Unternehmensplanspiele an.

Auch projektbezogene oder auf Verständnis ausgerichtete Prüfungen können förderlich sein, um komplexe Sachverhalte nachhaltig zu analysieren, zu verinnerlichen und zu verstehen. Wenig förderlich für die Praxis ist reines Auswendiglernen, da dieses Wissen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit nicht mehr abrufbar ist. Zudem fördert eine Gruppenarbeit das soziale Verhalten in Hinblick auf Teamarbeit, Konfliktlösungen und Kommunikation.

Internationalisierung

Der von der Universität Greifswald gewünschte Fokus auf den Ostseeraum, der im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch ein Angebot einer Spezialisierung begonnen wurde, sollte wenn dann mit aller Konsequenz verfolgt werden. Dazu zählen hier die Kooperationen mit Unternehmen im Ostseeraum und die Vernetzung zu Universitäten über die bisherigen Partnerschaften hinaus (Skandinavien). Damit einher ginge auch eine Profilschärfung der Wirtschaftswissenschaften, um sich von der der Universität Rostock abzugrenzen und zu behaupten. Der ausgewiesene Schwerpunkt „Ostseeraum“ kann derzeit quantitativ (Studierendenzahlen, Unternehmenskontakte, Ressourcen, etc.) nicht nachvollzogen werden und sollte in seiner Positionierung überdacht werden. Möglichkeiten bzw. Empfehlungen außerhalb der zu begutachtenden Studiengänge sind vorstellbar, sind aber nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Den Gesprächsrunden konnte entnommen werden, dass im Bereich der Internationalisierung Verbesserungspotential existiert. Sei es die Anzahl der Studenten, welche ein Auslandssemester absolvieren, die Zahl an Gaststudenten und die Kooperationen mit Unternehmen (siehe Praxisbezug) und Universitäten sind ausbaufähig. Die Gutachter möchten daher anregen, dass es weitere Partnerschaften über die mit den Universitäten Riga und Stettin hinaus anzustreben gilt. Dabei wäre z.B. ein Schwerpunkt auf Skandinavien oder aber den englisch- oder spanischsprachigen Raum gut vorstellbar. Damit einher geht der Austausch von Studenten, Professoren für Gastvorträge und die vereinfachte und verlässliche Anerkennung der belegten Kurse während des Auslandstudiums. Letzter Punkt wurde als größtes Hemmnis zur Absolvierung eines Auslandssemesters ausgemacht. Ferner wird durch den angesprochenen empfohlenen Wegfall der Blockprüfungen ein zeitliches Fenster geschaffen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können.

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung

(Auszug)

Ort / Zeit:	11. Januar 2017, 14:30 – 15:40 Uhr Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Loefflerstraße 70, SR 1
Teilnehmende:	Prof. Dr. Mindermann, Prof. Dr. Steinrücke, Prof. Dr. Kloyer, Prof. Dr. Mazzone, Prof. Dr. Körnert, Prof. Dr. Pechtl, Prof. Dr. Ried, Prof. Dr. Rohde, Frau Löschner, Frau Scheitor, Herr Herrmann, Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Frau Schmitt (International Office), Frau Hosemann (Rektorat)
Moderation:	Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll:	Elisabeth Müller

Prof. Mindermann begrüßt die Teilnehmenden.

Er erläutert, dass das Gutachten am Fachbereich sehr positiv aufgenommen wurde. Die Empfehlungen der Gutachter seien bereits erörtert worden und werden, wo dies möglich erscheint, auch umgesetzt. Prof. Mindermann skizziert sodann eine Reihe von Vorhaben in den einzelnen Studiengängen. Insgesamt sei man sehr zufrieden mit dem Evaluationsverfahren, welches den Fachbereich in besonderer Weise stärke.

Prof. Fleßa würdigt das Gutachten aus Sicht des Rektorats als fokussiert und sehr gelungen. Die Gutachtergruppe habe es verstanden, sinnvolle Empfehlungen zu geben, die eine gute Basis für die weitere Arbeit darstellen.

Dr. Fritsch übernimmt die Moderation und schlägt vor, die Empfehlungen der Gutachtergruppe in der Reihenfolge wie im Gutachten genannt einzeln zu beraten und jeweils die Vereinbarungen zu den nächsten Schritten festzuhalten. Die Anwesenden folgen dem Verfahrensvorschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden entsprechend protokolliert:

...

zu) Bachelorteilstudiengang Wirtschaft

(1) Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II wird voraussichtlich bereits im Sommersemester 2017 für die General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert.

(2) Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum

- Momentan wird es kein Seminar geben (diese Überlegung wird aber voraussichtlich bei der Erstellung eines Einfach-Bachelors BWL wieder aufgenommen werden).

(3) Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

- Mathematik ist bereits realisiert (siehe 1).
- Es besteht im Fachbereich ein grundsätzliches Einverständnis, die wirtschaftswissenschaftlichen Methoden künftig ebenfalls in die General Studies zu integrieren.

- Es besteht grundsätzliche Einigkeit darin, dass den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen sind.

zu) Masterstudiengang Health Care Management

(1) Straffung des Programms

- Das Pflichtpraktikum wird nicht wegfallen, da dieses für den beruflichen Einstieg der Studierenden und die Abschlussarbeiten hervorragende Chancen eröffnet. Im Entwurf der neuen Prüfungsordnung HCM ist neben der Reduktion der Praktikumsstellen von 2 auf 1 eine Kürzung der Praktikumszeit von 12 auf 8 Wochen vorgesehen.
- Die Studierenden sind mit dem Curriculum sehr zufrieden.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit soll auf 6 Monate verlängert werden.

(2) Interaktion mit Praxis formal integrieren

- Den freiwilligen Charakter möchte man beibehalten (Aus Erfahrung kann man sagen, dass die Studierenden sehr interessiert sind. Die Veranstaltung gewinnt durch die Selbstselektion derer, die nicht interessiert sind.)

(3) Einführen einer Teilzeioption in die Fachprüfungsordnung

- De-facto ist die Teilzeioption bereits vorhanden als Möglichkeit der Regelstudienzeitverlängerung und der Verlängerung der Fristen und dies wird auch genutzt (Aktuell ist dies aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder aus familiären und weiteren definierten Gründen möglich; gem. des zuletzt bekannten Entwurfs der Novelle des Landeshochschulgesetzes würde die Angabe von Gründen künftig wegfallen.)

(4) moderate Erhöhung der Zulassungszahlen

- Die Erhöhung wird ernsthaft in Betracht gezogen, z. B. von 30 auf 35 Teilnehmer.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

- Auslastung und Kapazitätsberechnung sind angemessen □ siehe E-Mail Dr. Rief als Anlage zum Protokoll.
- Man hätte gern eine bessere Personalausstattung zur Verbesserung der Betreuungsrelation in der Studienanfangsphase, aber eine Beschränkung der Zulassung kommt derzeit nicht in Betracht.

Studierbarkeit

- Regelmäßige Treffen der Fachschaft mit der Fachbereichsleitung finden während der derzeitigen Amtsperiode mit dem Prodekan statt. Wenn der Studiendekan ein Wirtschaftswissenschaftler ist, wäre dieser zuständig.
- Das Prüfungsamt wird hinzugezogen, wenn es um Prüfungsthemen geht.

Prüfungsorganisation

- Die Einrichtung eines Mobilitätsfensters zur Erleichterung von

Auslandsaufendhalten und Praxisphasen im Bachelorstudiengang wird bedacht, im Diplomstudiengang ist dies nach dem Vordiplom bereits gewährleistet.

- Ausländische Studierende bekommen die Möglichkeit, am Ende des Semesters eine Klausur zu schreiben.

Praxisbezug

- Man möchte einen größeren Praxisbezug und wird in Zukunft bspw. mehr externe Gastvorträge realisieren.
- Eine Bündelung praxisbezogener Themen in Wahlpflichtfächern wird in Form von Unternehmensplanspielen bereits durchgeführt. SAP-Kurse werden von der Fachschaft organisiert.
- Die Einführung projektbezogener Prüfungen in Form von Projektarbeiten wurde nach ausführlicher Debatte mehrheitlich verworfen. Wenn man über einen Master BWL nachdenkt, kann man das Thema noch einmal aufgreifen.

Internationalisierung (Gutachten, S. 12)

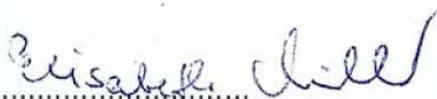
- Zur Überprüfung der Positionierung im offiziellen Schwerpunkt Ostseeraum ist festzustellen, dass die Internationalisierung in Hinblick auf Ostseeraum derzeit nicht sehr attraktiv sei. Die Anbahnung weiterer Partnerschaften (über Riga, Stettin hinaus) wird bedacht.
- Die Sichtbarkeit des potentiell auf Englisch realisierbaren Lehrangebots soll erhöht werden. Die Anwesenden bekräftigen, dass einige Lehrveranstaltungen, wenn internationale Studierende anwesend sind, auch auf Englisch gehalten werden können. Der Fachbereich wird ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten, also ca. 6 Lehrveranstaltungen für die Zielgruppe ausländischer Studierender in Englischer Sprache ausweisen.⁴

Ausblick

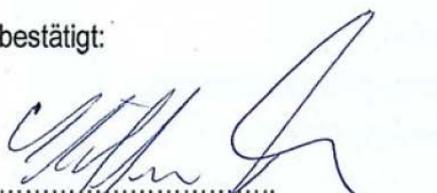
Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften beabsichtigt, das Studienangebot als Gesamtpaket weiterzuentwickeln: Diplomstudiengang, Bachelorteilstudiengang Wirtschaft, Master Health Care Management sollen optimiert und durch einen Einfachbachelor- und einen Masterstudiengang ergänzt werden.

Der Prodekan Prof. Mindermann wird zum Jahresende 2017 dem Rektorat kurz Bericht erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften weiterverfolgt wurden.

Protokoll:


.....
Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft (IQS)

bestätigt:


.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

Anlage: Schriftliche Stellungnahme: Dr. Rief (vorab versendet per Email am 11.1.2017).

⁴ Nachtrag zum Protokoll von IQS: Prof. Kloyer kündigt am 12.1.2017 per E-Mail an, die im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Integrierende Managementansätze (Integrating Management Approaches)“ (2SWS) künftig auf Englisch anzubieten. Prof. Fleßa teilt am 12.1.2017 per E-Mail mit, dass die gewöhnlich im Sommersemester stattfindende Lehrveranstaltung „Internationales Gesundheitsmanagement“ (2SWS) ebenfalls auf Englisch abgehalten wird.

Gutachten S. 8: "...bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?)"

Die Aufnahmekapazitäten sind unterschiedlich hoch, weil es sich in Spalte 7 um Sommer- und Wintersemester handelt und in Spalte 9 lediglich um das Wintersemester.

Dass zur Berechnung der Auslastung die Studierenden in der RSZ herangezogen werden, ist eine Festlegung des Bildungsministeriums. Da der Curricularwert (man könnte auch Aufwand je Student sagen) ebenfalls die Regelstudienzeit als Grundlage hat, ist das in Ordnung.

Die Angabe des unbereinigten Lehrangebots im Kapazitätsbericht umfasst das Angebot für ein Semester. In der Auslastungsberechnung wird das Angebot mit zwei multipliziert, um das unbereinigte LA für beide Semester zu bekommen. Die Kommission hatte (meines Erachtens nach) die Auslastungsberechnung aus WS 15/16 und den Kap.-bericht S 16/17 und SS 17 zur Verfügung. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Schaut man sich die SWS aus dem Kap.-bericht WS 15/16 und SS 16 an, sieht man, dass für ein Semester ein unbereinigtes Lehrangebot von 163 SWS zur Verfügung steht. Das multipliziert mit zwei ergibt dann 326SWS für das gesamte Studienjahr (wie in der Auslastungsberechnung).

Gutachten S. 9: "Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird."

Der Schwund wird immer empirisch auf der Grundlage der Vorjahre ermittelt (Hamburger Modell, mathematische Grundlage: Markow-Ketten).

Gutachten S. 9: "Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist."

Das hochschulpaktfinanzierte Personal wird in der Kapazitätsrechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Das derzeitige tatsächliche Lehrangebot am Fachbereich ist deutlich höher (aktuell 5,2 Vollzeitäquivalente, mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden im Semester).

gez. Dr. Peter Rief
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Dezernent Planung und Technik

Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung des neu einzurichtenden Studiengangs

Auszug aus Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 15. Februar 2019

...

TOP 3: Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
 Gast: Frau Prof. Dr. Soretz

Der stellv. Vorsitzende und die Fachvertreterin erläutern die Vorlage. Parallel zum Diplom-Studiengang soll nach der Einführung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ein Masterstudiengang eröffnet und angeboten werden. Ein Wechsel vom Bachelorstudiengang in den Diplomstudiengang hat sich in der Vergangenheit als schwierig herausgestellt. Um den Studierenden einen Studiengangwechsel möglichst über einen längeren Zeitraum zu erhalten, sind die Inhalte der Ordnung im Masterstudiengang bis zum letzten Semester identisch dem des Diplomstudiengangs gefasst. Positiv wird der Erhalt des Anspruchs der Studierenden auf staatliche Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei Aufnahme des Masterstudiengangs gewertet.

Die Fachvertreterin berichtet bereits von Anfragen zu Einschreibterminen und zum Studienbeginn, auch von außerhalb.

...

Sodann wird die Vorlage abgesehen von redaktionellen Korrekturen einstimmig in offener Abstimmung angenommen und dem Senat zur Beschlussfassung empfohlen.

...

Auszug aus Ergebnisprotokoll des Akademischen Senats vom 20. März 2019

...

TOP 7: Vorlagen aus der Studienkommission

TOP 7.1: Anhörung zum Antrag auf Eröffnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

Nach Erläuterung der Vorlage durch den Dekan wurde dem Senat damit im Rahmen von § 18 Abs. 1 der Grundordnung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 7.2: Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Nach Erläuterung der Vorlage durch den Dekan wird diese ohne Änderung mehrheitlich vom engeren Senat angenommen

...

Auszug aus Ergebnisprotokoll des Akademischen Senats vom 20. März 2019

...

TOP 8: Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Anpassung nach Schreiben des Bildungsministeriums vom 15.03.2019

Aufgrund der Dringlichkeit sieht der Senat die zusätzliche Aufnahme des TOP als gerechtfertigt an und stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Der stellv. Vorsitzende der Studienkommission erläutert die Vorlage; ergänzend wird vom Prorektor für Studium und Lehreauf die Dringlichkeit der Inkraftsetzung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre hingewiesen. Dem Senat wurde somit im Rahmen von § 18 Abs. 1 der Grundordnung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

...

Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

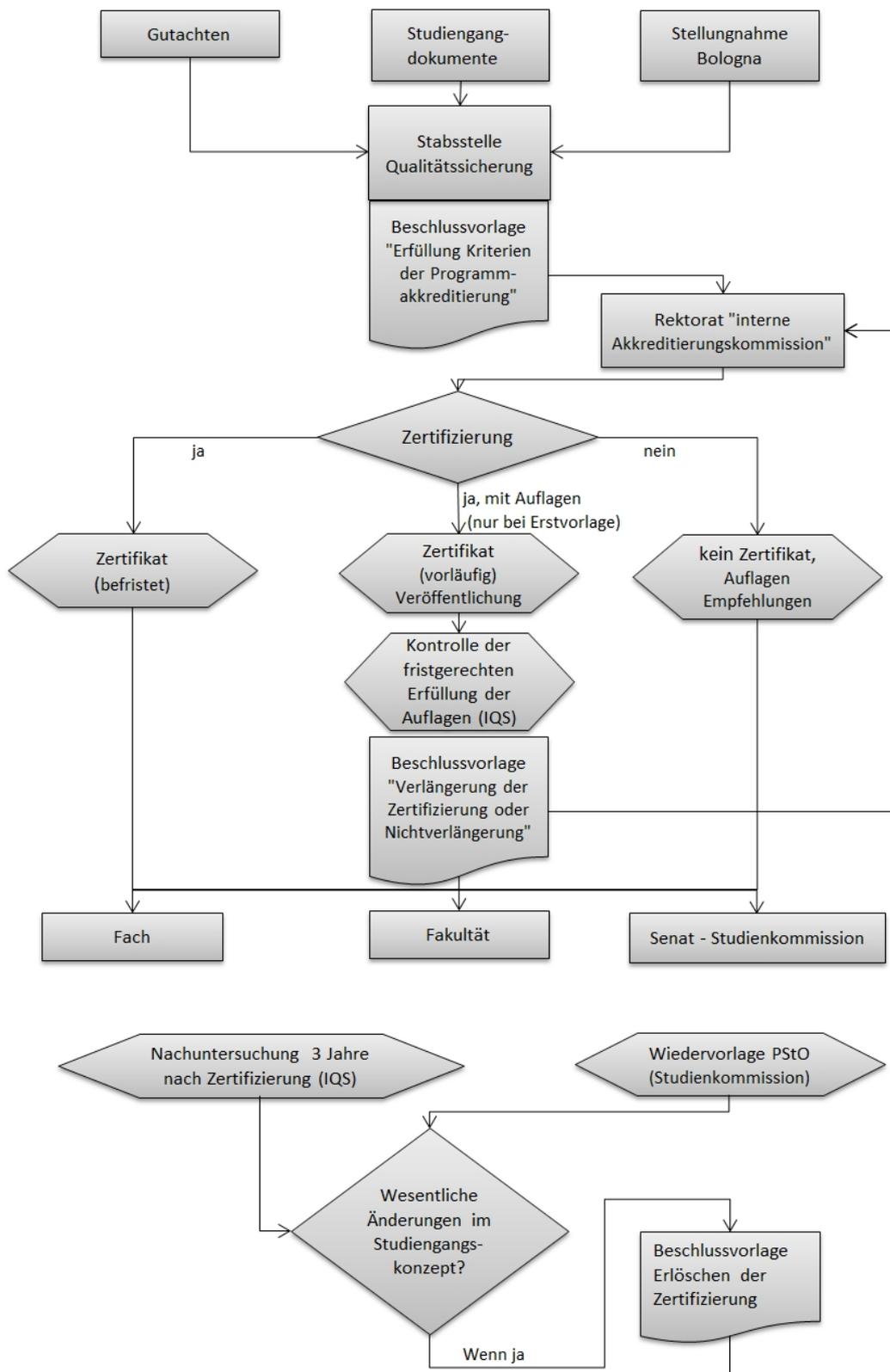
Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

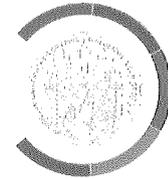
Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald





Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Domstrasse 20, 17489 Greifswald

An die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Frau Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorat
Hauspost

Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fa-
kultät

Dekan
Prof. Dr. rer. pol. habil.
Martin Kloyer

Tel.: +49 (0) 3834 420 2000/2001
Fax.: +49 (0) 3834 420 2002
E-Mail: rsw-deka@uni-greifswald.de

18.04.2018

Antrag auf Eröffnung des M.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Magnifizenz, liebe Frau Weber,

hiermit beantragt die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Eröffnung des M.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" zum Wintersemester 2018/2019.

Die Begründung des Antrags wird im Folgenden dargestellt.

1. Zur Studiengangsstruktur in der Betriebswirtschaftslehre:

Den bewährten Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ haben wir vor Kurzem überarbeitet und an veränderte Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst. Der Diplomstudiengang wird unverändert gut von Studierenden nachgefragt und die Absolventen/innen erfreuen sich großer Beliebtheit bei Unternehmen im gesamten deutschsprachigen Raum. Weil aber den Abiturienten/innen die Bachelor-Master-Struktur des Studiums immer stärker vertraut und normal erscheint, haben wir zum Oktober 2017 parallel auch einen B.Sc.-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sowie ein B.Sc.-Studiengang „Management und Recht“ eingeführt. Obwohl der Start beider Studiengänge wegen der großen Geschwindigkeit des Verfahrensgangs sehr kurzfristig erfolgte, waren die Einschreibezahlen im vergangenen Wintersemester schon ziemlich erfolgversprechend. Um die Attraktivität der neuen Bachelorstudiengänge auszubauen, ist aus unserer Sicht ein ergänzender Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ unentbehrlich.

2. Ziele und Grundkonzept des neuen M.Sc.-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“:

Der neue M.Sc.-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll die B.Sc.-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Management und Recht“ sinnvoll ergänzen. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, die Bachelor-Master-Struktur parallel zu unserem Diplomstudiengang einzurichten und auf diese Weise eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen beiden Studiensystemen zu erreichen. Absolventen des B.Sc. „Betriebswirtschaftslehre“ sollen nun aber auch die Möglichkeit erhalten, ihr Studium im gestuften System weiterzuführen. Und noch wichtiger: Auch Bachelorabsolventen anderer Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Orientierung können nun in Greifswald ein

Masterstudium durchführen, während der Einstieg mit abgeschlossenem Bachelor in den Diplomstudiengang doch regelmäßig eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit bedeutet.

3. Die Perspektiven der Absolventen:

Die beruflichen Perspektiven der Absolventen sind wegen der Breite des geplanten Fächerangebots vielfältig und branchenunabhängig. Generell eröffnen betriebswirtschaftliche Studiengänge seit Langem sehr gute Arbeitsplatzchancen. Insbesondere haben Masterabsolventen in der Regel noch bessere berufliche Möglichkeiten als Bachelorabsolventen. Auch ein weiterer Weg in der Forschung steht den Absolventen des Masterstudiengangs offen.

4. Vorgesehene Aufnahmekapazität und benötigte Ressourcen:

Der Studiengang M.Sc. "Betriebswirtschaftslehre" soll wie die übrigen Studiengänge in unserem Fachbereich zulassungsfrei sein. Durch dieses zusätzliche Angebot erwarten wir einen Ausgleich der in den letzten Jahren insgesamt leicht rückläufigen Einschreibezahlen. Eine Verschiebung von Studierenden zwischen dem Diplomstudiengang und dem Masterstudiengang wäre kapazitätsneutral. Würden deutlich höhere Einschreibungen in den Masterstudiengang erfolgen und die Aufnahmekapazität des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs unserer Fakultät dauerhaft überschritten, wären Zulassungsbeschränkungen zu erwägen.

5. Sonstiges:

Durch die Eröffnung des M.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" wollen wir nicht nur die Einschreibezahlen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich stabilisieren und die Attraktivität der B.Sc.-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Management und Recht“ erhöhen, sondern auch den Bachelorabsolventen mit Teilstudiengang „Wirtschaft“ die Möglichkeit bieten, in Greifswald ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium fortzusetzen. Zusätzlich bildet der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ auch die Basis, um zukünftig die schon existierenden fakultätsübergreifenden Bachelorprogramme um entsprechende fakultätsübergreifende Masterprogramme ergänzen zu können.

Mit herzlichen Grüßen,



Prof. Dr. Martin Kloyer

Zustimmung des Fakultätsrates
der Rechts- und Staatswiss. Fakultät
am: 25. 04. 2018



Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen

Dokumentieren Sie bitte jeweils den Eingang und die Genehmigungsfähigkeit der Ordnung mit Datum. In diesem Formular trägt jeder Fachbereich die entsprechenden Daten des Studiengangs ein, so dass die Ordnung dem Verfahrensablauf entsprechend weitergeleitet werden kann.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars: Zum Setzen der Kontrollkästchen und zum Eintragen des Datums klicken Sie bitte die entsprechende Schaltfläche an. Bitte geben Sie das Datum im folgenden Format an: **dd.mm.jjjj**. Anmerkungen zu der zu beschließenden Ordnung sind auf einem gesonderten Word-Dokument zu dokumentieren. **Vielen Dank.**

Angaben zur Ordnung:

Fakultät:	<input type="text"/>
Studiengang:	<input type="text"/>
Name der Prüfungs- & Studienordnung:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Akkreditiert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein
Intern zertifiziert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein

Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

	Datum:
Start der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>

Bei Lehrimport ist die Zustimmung der zuständigen (exportierenden) Fakultätsleitung(en) zwingend erforderlich!

	Zustimmung erteilt am:
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>

	Eingang am:	
Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

	Eingang am:	
Fakultätsratsbeschluss	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsleitung startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/>
---	--

Stationen des Verfahrensganges

1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
--	---

2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen) <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
--	---

3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen) <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
---	---

4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
---	---

5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum) <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum) <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum) <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
--	---

6. Zentrales Prüfungsamt <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Eingang am: <input style="width: 100%;" type="text"/>
--	---

Eingang am:

7. Controlling & Statistik

Zustimmung Zustimmung mit Anmerkungen Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten

Zustimmung Zustimmung mit Anmerkungen Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

	Datum:	Eingang am:
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/> <input type="text"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/> <input type="text"/>

Abweichungen von den Strukturvorgaben (KMK) ja nein

bei ja, fachlich begründet: ja nein

Anmerkungen:

Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene

Eingang am:

Eingang Rektorat

Zustimmung Zustimmung mit Anmerkungen Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

Eingang Studienkommission des Senats

Zustimmung Zustimmung mit Anmerkungen Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

Eingang Senat

beschlossen beschlossen mit Anmerkungen nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang Rektorat		Datum:	<input type="text"/>	
Zuleitung Ministerium	Beanstandung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum:	<input type="text"/>
Veröffentlichung		Datum:	<input type="text"/>	

Zweiter Verfahrensdurchgang

Bei einer Zurückweisung wird ein zweiter Durchgang erforderlich, der hier dokumentiert werden soll.

Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

Start der Konzeptionierungsphase im Fach	Datum:	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach		<input type="text"/>

Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsratsbeschluss	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsleitung startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum:	<input type="text"/>
---	--------	----------------------

Stationen des Verfahrensganges

1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission	Eingang am:	<input type="text"/>
Bei neuen Studiengängen: Beteiligung FSR (Datum) <input type="text"/>	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Eingang am:

4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

Eingang am:

5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum) ja nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum) ja nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum) ja nein

Eingang am:

6. Zentrales Prüfungsamt

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

Eingang am:

7. Controlling & Statistik

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

Eingang am:

8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

	Datum:	Eingang am:
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>

Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene

Eingang am:

Eingang Rektorat

Zustimmung
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum:

Eingang Studienkommission des Senats			Eingang am: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach	
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	

Eingang Senat			Eingang am: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach	
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	

Eingang Rektorat			Datum: <input type="text"/>
Zuleitung Ministerium	Beanstandung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: <input type="text"/>
Veröffentlichung			Datum: <input type="text"/>



Anpassung der Prüfungs- und Studienordnung für den neuen Masterstudiengang BWL, Februar 2019

Zu den Anmerkungen der Integrierten Qualitätssicherung:

- Die schriftliche Stellungnahme des Fachschaftsrats haben wir erneut angefragt und hoffen, dass sie bis zur Sitzung der Studienkommission vorliegt.
- Die Empfehlungen zu zukünftigen Verschärfungen der Zugangsbedingungen finden wir sehr sinnvoll, wir werden sie umsetzen, sobald die Bedingungen dafür gegeben sind.

Zu den Anmerkungen des Zentralen Prüfungsamts:

Die redaktionellen Anmerkungen wurden umgesetzt.

Auch die Umstrukturierung der Tabelle in § 6 wurde vom Konzept her übernommen. Die Spalte „Arbeitsbelastung“ habe ich zur besseren Lesbarkeit entfernt, weil die Leistungspunkte enthalten sind und die Arbeitsbelastung insofern tautologisch ist. Die Dauer der Module habe ich ergänzt.

zu „Inhaltliches“:

1. a) Die Module wurden umbenannt, soweit das sinnvoll möglich war.
b) Die vorgeschlagene Regelung wurde aufgenommen.
c) Die Ergänzungen zum Umfang der Prüfungsleistungen wurden übernommen.
d) Die vorgeschlagene Formulierung zum Regelprüfungstermin wurde übernommen.
e) Das Modul wurde umbenannt in „Wahlpflichtmodul“ statt „Wahlmodul“.
2. a) Die Benennung wurde geändert in „Seminarmodule“.
b) Der Vorschlag wurde im Grundsatz, aber leicht verändert, übernommen.
c) Die Tabelle haben wir nicht übernommen, weil beide Zeilen identisch sind und keine Zusatzinformation gegenüber dem Text enthalten. Es erscheint uns immer noch einfacher, auch die Anzahl der Textseiten und der Vortragsminuten im Text zu regeln als in der Tabelle.
d) Die Benennung wurde vereinheitlicht auf schriftliche Arbeit und Vortrag.
3. a) Die Bezeichnung wurde wie vorgeschlagen geändert in „mündliche Abschlussprüfung“.

- b) Der Hinweis ist gehört.
 - c) Die Formulierung wurde nicht geändert, weil meiner Meinung nach geregelt werden muss, wer das Wahlrecht hat, welche Spezialisierung geprüft wird. Bei Umverteilung von Prüfern gemäß Absatz 2 ist die Spezialisierung des tatsächlichen, nicht des vorgeschlagenen Prüfers relevant. Dies ist immer zumutbar, weil die Umverteilung nur auf Prüfer der anderen durch den Studenten belegten Spezialisierungen erfolgen kann.
4. Die vorgeschlagene Formulierung wurde übernommen.
 5. Der Vorschlag wurde nicht übernommen. Sowohl für die Studierenden als auch für die Prüfenden ist es unbefriedigend, den relativ hohen Aufwand einer mündlichen Abschlussprüfung zu betreiben für nicht einmal fünf Prozent der Gesamtnote des Masters. Unsere Ermittlung der Gesamtnote erfüllt auch den Zweck, das Gewicht der mündlichen Abschlussprüfung im Rahmen des nach RPO Zulässigen zu maximieren. Außerdem scheint es uns zweckmäßig, den Notendruck beim Üben des wissenschaftlichen Arbeitens zu reduzieren, indem das schlechtere Seminar nicht mitzählt.
 6. Der Umfang von schriftlicher Arbeit und Präsentation in den Seminarmodulen wurde ergänzt.
 7.
 - a) Die Moduldauer wurde bei den Modulen ergänzt.
 - b) Der Begriff „Prüfungstermin“ wurde vorschlagsgemäß ersetzt gegen „empfohlenes Fachsemester“
 - c) Die Seitenzahlen sind jetzt durchlaufend.
 - d) Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist bei „Arbeitsaufwand“ notiert.
 - e) Die Anzahl der SWS in der Tabelle ist korrigiert.
 - f) Die Teilnahmevoraussetzungen wurden ergänzt.

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald

Vom

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme.....	2
§ 4 Aufbau des Studiums.....	3
§ 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen.....	3
§ 6 Module des Spezialisierungsbereichs.....	4
§ 7 Seminarmodule.....	6
§ 8 Praktikum.....	7
§ 9 Mündliche Abschlussprüfung.....	8
§ 10 Masterarbeit.....	8
§ 11 Bildung der Gesamtnote.....	9
§ 12 Akademischer Grad.....	9
§ 13 Inkrafttreten.....	9
Anhang 1: Musterstudienpläne.....	10
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	12

Abkürzungsverzeichnis

D	regelmäßige Dauer in Semestern
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
mdl.	mündlich
MP	Modulprüfung
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“ (M.Sc.). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mitt.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Science“. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder vorzubereiten, wobei die theoretisch-analytischen Fähigkeiten die Absolventen befähigen, kreativ auf neue Entwicklungen im Berufsleben zu reagieren. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(2) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme

(1) Der Zugang zum Studium ist nur möglich, wenn — neben den in § 4 Absatz 1 RPO genannten Voraussetzungen — im vorangegangenen Studium mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlich orientierten Fächern erworben wurden. Dies ist regelmäßig erfüllt bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen (bspw. B.Sc. BWL, B.A. BWL oder B.Sc. VWL).

(2) Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.

(3) Englischkenntnisse werden empfohlen, mindestens im Ausmaß von 5 Schuljahren als Fremdsprache bzw. dem Niveau B1.

(4) Das Studium kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, einer modulübergreifenden Prüfung, einem Praktikum sowie der Masterarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 120 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Module des Spezialisierungsbereichs	60 LP
Seminarmodule	20 LP
mündliche Abschlussprüfung	5 LP
Praktikum	10 LP
Masterarbeit	25 LP

(4) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, ob die Prüfungsleistung in Deutsch oder Englisch zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung in Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu in Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen in Englisch erbracht werden.

(3) Studierende, denen nach § 43 RPO erbrachte Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf einen Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 6 Module des Spezialisierungsbereichs

(1) Es sind drei der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Spezialisierungen auszuwählen. Dabei muss mindestens eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre aus Absatz 2 gewählt werden. Außerdem dürfen nicht mehr als zwei Spezielle Volkswirtschaftslehren aus Absatz 3 und nicht mehr als eine weitere Spezialisierung aus Absatz 4 gewählt werden. In jeder der gewählten Spezialisierungen müssen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten belegt werden.

(2) Im Bereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre wird angeboten:

1. Gesundheitsmanagement (nur in Verbindung mit Gesundheitsökonomie)

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Gesundheitsbetriebslehre	4	10	1	120-minütige Klausur
Krankenhauscontrolling	4	10	1	120-minütige Klausur

2. Internationale Betriebswirtschaftslehre

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Internationale Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul M1	4	10	1	120-minütige Klausur
Internationale Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul M2	4	10	1	120-minütige Klausur

3. Organisations- und Personalökonomie

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Organisations- und Personalökonomie M1	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur
Organisations- und Personalökonomie M2	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur

4. Produktionswirtschaft

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Taktische Produktionsplanung - Pflichtmodul P1	4	10	2	120-minütige Klausur
Strategisches Produktionsmanagement - Wahlmodul W1 oder alternativ Ressourcen- und Unternehmensbewertung - Wahlmodul W2	4	10	1	120-minütige Klausur

5. Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Quantitative Finanzwirtschaft	6	10	2	120-minütige Klausur
Risikomanagement	6	10	2	120-minütige Klausur

6. Marketing-Management

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Produktpolitik und Internationales Marketing	4	10	1	120-minütige Klausur
Preispolitik und Marketing-Controlling	4	10	2	120-minütige Klausur

7. Werbung

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Kommunikationspolitik und Werbegestaltung	4	10	1	120-minütige Klausur
Konsumentenverhalten und Werbe-Controlling	4	10	1	120-minütige Klausur

8. Gründungsplanung und Supply Chain Management

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Standortplanung und Supply Chain Management	4	10	1	120-minütige Klausur
Netzwerkmanagement	4	10	1	120-minütige Klausur

9. Rechnungswesen und Controlling

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Rechnungswesen und Controlling M1	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur
Rechnungswesen und Controlling M2	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur

(3) Im Bereich Spezielle Volkswirtschaftslehre wird angeboten:

1. Gesundheitsökonomie (nur in Verbindung mit Gesundheitsmanagement)

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Gesundheitsökonomie M1	4	10	2	120-minütige Klausur
Gesundheitsökonomie M2	4	10	1	120-minütige Klausur

2. Geld und Währung

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Geld und Währung M1	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur
Geld und Währung M2	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur

3. Finanzwissenschaft

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Finanzwissenschaft Einführung	4	10	2	120-minütige Klausur
Finanzwissenschaft Vertiefung	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur

4. Wachstum, Strukturwandel und Handel

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Wachstum, Strukturwandel und Handel M1	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur
Wachstum, Strukturwandel und Handel M2	4	10	1 bis 2	120-minütige Klausur

(4) Als weitere Spezialisierungen werden angeboten:

1. Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung QM1	8	12	2	120-minütige Klausur
Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung QM2	4	8	1	120-minütige Klausur

2. Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums
(nur in Verbindung mit Internationale Betriebswirtschaftslehre)

Module	SWS	LP	D	Prüfung
Wahloption Baltistik				
Baltistik M1 (A1)	6	10	1	120-minütige Klausur
Baltistik M2 (A2)	6	10	1	120-minütige Klausur
Wahloption Fennistik				
Spracherwerb Finnisch A1	6	5	1	90-minütige Klausur
Spracherwerb Finnisch A2	6	5	1	90-minütige Klausur
Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	4	10	2	180-minütige Klausur
Wahloption Slawistik				
Spracherwerb A1	5	5	1	120-minütige Klausur
Spracherwerb A2	5	5	1	Portfolioprüfung (3 schriftl. Leistungskontrollen)
Landes- und Kutturstudien	4	5	1	Hausarbeit (15 Seiten) oder 30-minütige mdl. Prüfung
Aufbaumodul Sprachwissenschaft oder alternativ: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	4	5	1	Hausarbeit (15 Seiten) oder 20-minütige mdl. Prüfung
Wahloption Skandinavistik				
Spracherwerb A1	6	5	1	120-minütige Klausur
Spracherwerb A2	6	5	1	30-minütige mdl. Prüfung
Skandinavische Literaturwissenschaft	4	5	1	180-minütige Klausur
Skandinavische Sprachwissenschaft	3	5	1	180-minütige Klausur

(5) Die Spezialisierungsmodule sind bis zum 3. Semester zu absolvieren (Regelprüfungstermin). Soweit eine Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb dieser Frist festgelegt, wird als Prüfungsleistung eine Hausarbeit geschrieben.

(6) Die Qualifikationsziele und Inhalte aller Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Klausuren werden von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Besitzers abgelegt.

§ 7 Seminarmodule

(1) In zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen ist jeweils ein Seminar modul zusätzlich zu den Spezialisierungsmodulen zu absolvieren. Für die beiden Seminar module werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist je nach gewählten Spezialisierungen spätestens das 3. Semester.

(2) Die Prüfungsleistung des Seminarmoduls ist eine sonstige Prüfungsleistung gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt eine schriftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 30 Textseiten und einem Vortrag von 20 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 300 Stunden (= 2 Monate = 10 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen. Das Praktikum ist ebenfalls ein Modul und bleibt unbenotet.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit dem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor. Der Antrag ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(4) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität Greifswald. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums, die ebenfalls unbenotet erfolgt.

(6) Praktika, Sprachpraktika oder Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland, die im Zusammenhang mit einem erfolgreich absolvierten Studiengang an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden nicht angerechnet.

§ 9

Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die mündliche Abschlussprüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat etwa 20 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das vierte Fachsemester.

(2) Mögliche Prüfer in der mündlichen Prüfung sind die bestellten Prüfer der gewählten Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3. Der Studierende kann für die mündliche Abschlussprüfung einen Prüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist das Verbundwissen der Spezialisierung, für die der gemäß Absatz 2 zugeordnete Prüfer bestellt ist. Prüfungsrelevant sind die Inhalte von vier in dieser Spezialisierung belegten Veranstaltungen.

(4) Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der beiden 120-minütigen Klausuren der entsprechenden Spezialisierung voraus. Die Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt innerhalb der Meldefrist gemäß § 41 Absatz 1 RPO.

§ 10

Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit werden 25 Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 750 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Die Masterarbeit soll nicht mehr als 100 Seiten umfassen. Das Thema der Masterarbeit kann ausgegeben werden, sobald eines der Seminarmodule sowie Spezialisierungsmodule im Umfang von 50 Leistungspunkten abgelegt wurden.

(2) Der Studierende kann für die Masterarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Das an den Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten vier Monate der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden unter Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Masterarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.

(4) Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(5) Die Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung (ausgenommen Praktikum) angemeldet werden. Bei Wiederholung

einer nicht bestandenen Masterarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(6) Bei der Bewertung der Masterarbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht übersteigen.

(7) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

(1) Für jede gewählte Spezialisierung aus § 6 Absatz 2 bis 4 wird je eine Durchschnittsnote ermittelt. Die Durchschnittsnote ist der mit der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gewichtete Durchschnitt aus den Modulprüfungen.

(2) In die Gesamtnote gehen die Durchschnittsnoten der Spezialisierungen und die Masterarbeit in doppelter Gewichtung ein. Das beste Seminarmodul und die modulübergreifende Prüfung gehen in einfacher Gewichtung ein. Ausgenommen bleiben das schlechtere Seminarmodul sowie das unbenotete Praktikum.

§ 12 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom und des Senats vom, sowie der Genehmigung der Rektorin vom

Greifswald, den

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am

Anhang 1: Musterstudienpläne

Da die Veranstaltungen der angebotenen Spezialisierungen verschieden über zwei bis drei Semester verteilt sind, gelten verschiedene Studienpläne, in Abhängigkeit von der Auswahl der Spezialisierungen, siehe unten.

Die Musterstudienpläne sind in jedem der Fälle unabhängig davon, ob der Studienbeginn im Winter- oder im Sommersemester erfolgt.

Musterstudienplan 1: Dauer aller drei Spezialisierungen: je 2 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	empfohlenes FS, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarmodul			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Seminarmodul			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Mündliche Abschlussprüfung					4. FS, 5 LP

Musterstudienplan 2: Dauer der Spezialisierungen 1 und 2: je 2 Semester Dauer der Spezialisierung 3: 3 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	empfohlenes FS, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarmodul		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarmodul			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Mündliche Abschlussprüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 3:
Dauer der Spezialisierung 1: 2 Semester
Dauer der Spezialisierungen 2 und 3: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	empfohlenes FS, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarmodul		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (VV)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarmodul			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Mündliche Abschlussprüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 4:
Dauer aller drei Spezialisierungen: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	empfohlenes FS, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Seminarmodul		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Seminarmodul		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP schriftliche Arbeit (10-30 Seiten) und Vortrag (20-30 min)
Spezialisierung 1, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Mündliche Abschlussprüfung					4. FS, 5 LP

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Spezielle Betriebswirtschaftslehre Gesundheitsmanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Institutionen und Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.
Inhalte	2 Module, Gesundheitsmanagement M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SVWL Gesundheitsökonomie
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. und 2. Fachsemester
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10 je Modul, insgesamt 20

Module für Gesundheitsmanagement:

Gesundheitsbetriebslehre	
Inhalte	Einführung in das Gesundheitssystem Grundlegende epidemiolog. und gesundheitsökonom. Rahmendaten Standortfaktoren Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen Marketing im Gesundheitswesen Steuern im Gesundheitswesen Transportplanung, Routenplanung Führungstheorie
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement I (2 SWS V) Gesundheitsmanagement III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Wintersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Krankenhauscontrolling	
Inhalte	Krankenhausfinanzierung Weitere Finanzierungsformen Produktionstheorie Qualitätsmanagement Krankenhausinformationsnetz Externes Rechnungswesen Internes Rechnungswesen Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben Integration von Gesundheitsbetrieben
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement II (2 SWS V) Gesundheitsmanagement IV (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Sommersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Internationale Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.
Inhalte	zwei Module: Pflichtmodul M1 und Wahlmodul M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse BWL
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Internationale Betriebswirtschaftslehre:

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul M1	
Inhalte	Balanced Scorecard, Systemtheorie, Shareholder-Value-Konzept, Stakeholder-Konzept, Wertpapieranalyse, Finanzmarkttheorien, Finanzmarktregulierung
Lehrveranstaltungen	Einführung & Wertpapieranalyse (2 SWS V) Internationale Finanzmarktregulierung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul M2:	
Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog:	
Inhalte	Internationale Aspekte von Finanzmarktkrisen, der Bankbetriebslehre und Unternehmensführung sowie des Rechnungswesens, Marketings, Netzwerkmanagements, Gesundheitsmanagements und Risikomanagements
Lehrveranstaltungen	Krisen internationaler Finanzmärkte (2 SWS V) Bankbetriebslehre (2 SWS V) Internationales Gesundheitsmanagement (2 SWS V) Quantitative Finanzwirtschaft I (2 SWS V) Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Integrierende Managementansätze (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V) Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Organisations- und Personalökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Organisationsstrukturen und Koordinationsprozesse situationsorientiert zu gestalten. Die Grundlage hierfür liefern ökonomische sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Organisations- und Personalökonomie:

Ansätze der Organisationstheorie	
Inhalte	Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie: Transaktionskostentheorie, Principal-Agent-Theorie, Property-Rights-Theorie, Spieltheorie; Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie: Kontingenztheorie, Konsistenztheorie, Organisationskultur, Kernkompetenzenansatz, Resource-Dependence-Ansatz, Neoinstitutionalismus, Systemtheorie, Strukturierungstheorie, etc.
Lehrveranstaltungen	Ansätze der Organisationstheorie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Integrierende Managementansätze	
Inhalte	Strategisches Management, Innovationsmanagement, Organisationsentwicklung, Organisation des internationalen Unternehmens
Lehrveranstaltungen	Integrierende Managementansätze (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Personalmanagement	
Inhalte	Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc.
Lehrveranstaltungen	Personalmanagement (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Fallstudien zum Strategischen Management	
Inhalte	Anwendung von Organisations- und Koordinationsinstrumenten auf Fallstudien zum strategischen Management
Lehrveranstaltungen	Fallstudien zum Strategischen Management (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Produktionswirtschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Analyse- und Lösungskompetenzen für ausgewählte produktionswirtschaftliche Problemstellungen.
Inhalte	Pflichtmodul P1 und eines der zwei Wahlmodule W1 und W2; s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insb. der Produktionswirtschaft und des internen Rechnungswesens
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Module
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Produktionswirtschaft:

Pflichtmodul P1: Taktische Produktionsplanung	
Inhalte	Produktionsprogrammplanung; zeitliche Verteilung der Produktion; Materialbedarfsermittlung; Bestellmengen- und Losgrößenplanung; überbetrieblich integrierte Auftragsgrößenplanung. Aufteilungsplanung; Auftragsterminplanung; Maschinenbelegungsplanung; Fließbandabstimmung; integrierte Produktionsplanung; Integration der Produktionsplanung in die Unternehmensplanung
Lehrveranstaltungen	Taktische Produktionsplanung – Programm- und Faktorplanung (2 SWS V) Taktische Produktionsplanung – Prozeß- und integrierte Produktionsplanung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Programm- und Faktorplanung i. d. R. im Wintersemester, Prozeß- und integrierte Produktionsplanung i. d. R. im Sommersemester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Wahlmodul W1: Strategisches Produktionsmanagement	
Inhalte	abgestimmte Gestaltung der Produktionsstrategie, -struktur und -technologie (MRP, ERP, APS, MES, CIM, „Industrie 4.0“); kollektives strategisches Produktionsmanagement (SCM); ganzheitliche produktionszentrierte Managementkonzepte, insb. Lean Management. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Strategisches Produktionsmanagement (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Ein weiteres Wahlmodul für Produktionswirtschaft auf der nächsten Seite

Wahlmodul W2: Ressourcen- und Unternehmensbewertung	
Inhalte	produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Bewertung von Repetier- und Potentialfaktoren, Krediten und Finanzanlagen sowie Fusionen und Akquisitionen mit Hilfe der Linearen Optimierung. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Ressourcen- und Unternehmensbewertung (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit im Markt gehandelte Standard- sowie exotische Kontrakte (Anleihen, Optionen, Swaps etc.) bis hin zu Unternehmen zu bewerten. Parallel wird die Fähigkeit erworben, Risiken die mit Portfolio- und Kreditpositionen verbunden sind, mit Hilfe moderner Risikomaße zu quantifizieren.
Inhalte	2 Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse in Statistik und quantitativen Verfahren
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement:

Quantitative Finanzwirtschaft (englischsprachig)	
Inhalte	Vollständige Arrow-Debreu-Märkte, Markowitz Portfolio Theorie, Capital Asset Pricing Model (CAPM), Arbitrage Pricing Theory (APT), Anleihen- und Swap-Märkte, Cox-Ingersoll-Ross-Modell, Black-Scholes-Modell, Finite-Differenzen Verfahren, Monte Carlo Simulation
Lehrveranstaltungen	Quantitative Finance I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Sommersemester/Wintersemester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Risikomanagement (englischsprachig)	
Inhalte	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Eigenschaften kohärenter, konvexer und spektraler Risikomaße, Risk-Mapping, Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Parameterschätzung, Methoden zur Messung von Markt-, Kredit- und operationellem Risiko, Merton-Modell (Merton's Value of the Firm), GARCH-Modelle, Copulas, Grundlagen der Extremwerttheorie
Lehrveranstaltungen	Risk Management I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Wintersemester/Sommersemester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Marketing-Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über Rahmenbedingungen, Ausgestaltungen und Entscheidungsprobleme der produkt- und preispolitischen Marketinginstrumente.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Marketing-Management:

Produktpolitik und Internationales Marketing	
Inhalte	Produkt- und sortimentspolitische Gestaltungselemente; Branding und Markenführung, Markenstrategien, Markenarchitekturen. Rahmenbedingungen und Gestaltungsfelder internationaler Marketingaktivitäten.
Lehrveranstaltungen	Produktpolitik (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen
Dauer	i.d.R. ein Semester

Preispolitik und Marketing-Controlling	
Inhalte	Behavioral Pricing und Preissysteme; Modelle der Preisoptimierung. Marketing- Accounting, Kennzahlensysteme und ausgewählte Controllingfragen in der Markenführung und dem Management von Marketing-Assets.
Lehrveranstaltungen	Preispolitik (2 SWS V) Marketing-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel aufgeteilt auf zwei Semester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Werbung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Inhalte und Entscheidungen der Marketingkommunikation im Business-to-Consumer-Bereich.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Werbung:

Kommunikationspolitik und Werbegestaltung	
Inhalte	Kommunikationsmodelle und –prozesse; Ziele der Kommunikationspolitik; Kommunikation und Kommunikationsstrategien im Internet und Sozialen Medien; Spezifika von Werbeträgern/Werbeträgerauswahl; Werbeagenturen. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Werbewirkung; Planungselemente der Werbegestaltung; Spezifika ausgewählter Werbeformen und Werbestile.
Lehrveranstaltungen	Kommunikationspolitik (2 SWS V) Werbegestaltung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen
Dauer	i.d.R. ein Semester

Konsumentenverhalten und Werbe-Controlling	
Inhalte	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Käuferverhaltens, Spezifika marketingrelevanter Zustands- und Prozesskonstrukte sowie Grundlagen der Verhaltensökonomie. Werbudgetierung- und Werbestreuplanung; Werbewirkungskontrolle; rechtliche Rahmenbedingungen der Werbung.
Lehrveranstaltungen	Konsumentenverhalten (2 SWS V) Werbe-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen
Dauer	i.d.R. ein Semester

Gründungsplanung und Supply Chain Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke und der zielsetzungsgerechten Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.
Inhalte	zwei Module: Gründungsplanung und Supply Chain Management M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul: 300 Arbeitsstunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Arbeitsstunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gründungsplanung und Supply Chain Management:

Standortplanung und Supply Chain Management	
Inhalte	Innerbetriebliche Standortplanung Betriebliche Standortplanung Zentrale Koordination von Supply Chains Dezentrale Abstimmung zwischen SC-Partnern Bullwhip-Effekt Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Standort- und Layoutplanung (2 SWS V) Supply Chain Management (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Netzwerkmanagement	
Inhalte	Strukturplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Leistungsplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Netzwerkmanagement II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Rechnungswesen und Controlling

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für das betriebliche Rechnungswesen und dessen Prüfung.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insbesondere internes und externes Rechnungswesen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Rechnungswesen und Controlling:

Konzernrechnungslegung	
Inhalte	Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung und Vereinheitlichung, Konsolidierungsmethoden
Lehrveranstaltungen	Konzernrechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Internationale Rechnungslegung	
Inhalte	Aufbau des IFRS-Regelwerks, Rahmengrundsätze nach IFRS, Bilanzierung wichtiger Bilanzpositionen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der nationalen Rechnungslegung nach HGB und der internationalen Rechnungslegung nach IFRS
Lehrveranstaltungen	Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Controlling I	
Inhalte	Entscheidungsrechnungen, Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Kennzahlenanalyse, Instrumente des operativen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling I (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Controlling II	
Inhalte	Wertorientierte Steuerung, Unternehmensbewertung, Instrumente des strategischen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Spezielle Volkswirtschaftslehre
Gesundheitsökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Gesundheitswirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikroökonomik und Makroökonomik; nur in Verbindung mit der SBWL Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gesundheitsökonomie:

Gesundheitsökonomie M1	
Inhalte	Messung von Gesundheit, Ausgaben für Gesundheitsleistungen, Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsanalyse. Grundlagen der Krankenversicherung, Struktur und Steuerung im Gesundheitswesen: Ambulanter Bereich, stationärer Bereich, Arzneimittelmarkt
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie I (2 SWS V) Gesundheitsökonomie II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. Gesundheitsökonomie I im Wintersemester und Gesundheitsökonomie II im Sommersemester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Gesundheitsökonomie M2	
Inhalte	Finanzierung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, Risikostrukturausgleich in der GKV, Reformoptionen.
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie III (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	i.d.R. ein Semester

Geld und Wahrung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen vertiefte Kenntnisse ber verschiedene Bereiche der Geldtheorie und Geldpolitik sowie der Wahrungstheorie und Wahrungspolitik. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Analyse von Wahrungspolitik und Wechselkursdynamiken.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikrokonomik und Makrokonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen fr die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-mintigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen fr Geld und Wahrung:

Geld und Kredit	
Inhalte	Grundlagen der Geldwirtschaft, Theorie der Geldnachfrage, Theorie des Geldangebots, Geld- und Kreditschpfung, Geldpolitische Transmission, Aktuelle Fragen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Wintersemester

Wahrungs- und Geldpolitik	
Inhalte	Feste und Flexible Wechselkurse, Internationale Wahrungsordnung, Dreieck der Internationalen Finanzmarktarchitektur, Geldpolitik, Aktuelle Fragen der Wahrungs- und Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Wahrungs- und Geldpolitik (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

Monetare Auenwirtschaft	
Inhalte	Grundlagen zu Zahlungsbilanz und Wechselkurs, Devisenmarkt, Leistungsbilanzdynamiken, Theorien der Wechselkursbestimmung
Lehrveranstaltungen	Monetare Auenwirtschaft (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte	
Inhalte	Grundlagen zu Finanzmärkten, Geldmarkt, Kapitalmarkt, Bankeneinlagen- und Bankenkreditmarkt, die Rolle des Staates im Finanzsystem, internationale monetäre Märkte
Lehrveranstaltungen	Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Empirics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (englischsprachig)	
Inhalte	Übersicht über Wechselkursdynamiken, Ökonometrische Grundlagen, Empirische Analyse von Wechselkursdynamiken
Lehrveranstaltungen	Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (2 SWS V+1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Empirics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Finanzwissenschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Folgen staatlichen Handelns und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	zwei Module, ein Pflichtmodul und ein Wahlmodul, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Finanzwissenschaft:

Finanzwissenschaft Einführung	
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Grundlagen der Staatsverschuldung. Anreiz- und Wohlfahrtseffekte der Besteuerung, internationale Besteuerung, vertiefende Analyse der Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft I (2 SWS V) Finanzwissenschaft II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Finanzwissenschaft I i. d. R. im Sommersemester und Finanzwissenschaft II i. d. R. im Wintersemester
Dauer	i.d.R. zwei Semester

Finanzwissenschaft Vertiefung: Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog:	
Inhalte	Bereitstellung reiner öffentlicher Güter: Implementierung, natürliches Monopol, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Inhalte	Ablauf und Praxis der Kosten-Nutzen-Analyse, wohlfahrts- und mikroökonomische Grundlagen, Analyse von staatlichen Eingriffen in Marktprozesse, Diskontierung, Analyse von Risiko und Unsicherheit, ökonomische Bewertungsmethoden, Fallbeispiele
Lehrveranstaltungen	Kosten-Nutzen-Analyse (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester (in englischer Sprache)

Inhalte	Allokative und distributive Begründungen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Absicherung der Risiken im Krankheits- und Pflegefall, Grundsicherung
Lehrveranstaltungen	Soziale Sicherung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Wachstum, Strukturwandel und Handel

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Wachstum, Strukturwandel und Handel:

Konjunktur und Wachstum	
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Entwicklungsökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischer Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung
Lehrveranstaltungen	Entwicklungsökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit	
Inhalte	Endogene Wachstumstheorie und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen: Humankapitalbildung und technische Entwicklung als Möglichkeiten zu dauerhaft positivem Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen, Grenzen des Wachstums bei nicht regenerierbaren und bei regenerierbaren Ressourcen, Marktunvollkommenheiten.
Lehrveranstaltungen	Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Regionalökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht.
Lehrveranstaltungen	Regionalökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Weitere spezielle Fächer:

Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte wichtige mathematische und informatische Modelle für Daten und können sie auf Probleme der Ökonomie anwenden oder übertragen.
Inhalte	ein Modul QM1 mit zwei Lehrveranstaltungen und ein Modul QM2 mit einer Lehrveranstaltung nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12 für QM1 und 8 für QM2, insgesamt 20

Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung:

Datenbanken	
Inhalte	Datenbankarchitektur, relationales Datenmodell, Datenbankabfragesprache SQL, Entity-Relationship-Modell, Normalformen, Dateiorganisation und Indizes, Datenbankanwendungen
Lehrveranstaltungen	Datenbanken (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

Zeitreihenanalyse	
Inhalte	Elementares Zeitreihenmodell, Trends, periodische und zufällige Komponenten, ARMA-Prozesse und ihre Stationarität, Autokorrelation und Kreuzkorrelation, Probleme der Schätzung, Spektrum und Periodogramm, lineare Filter und ihre Übertragungsfunktion, multivariate Zeitreihen, data mining und Visualisierung
Lehrveranstaltungen	Zeitreihenanalyse (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Finanz- und Versicherungsmathematik	
Inhalte	Grundlegende Konzepte der Finanzmathematik: Zins, Barwert, Kurse, Renten, Kredite, Effektivzins, Lebensversicherung: Äquivalenzprinzip, Bevölkerungsstatistik und Sterbetafeln, Deckungskapital, Sachversicherung und Risikomanagement: Risiko-Parameter, Portfolios, individuelles und kollektives Modell, Gesetz der großen Zahlen und Satz von Wald, Schadenszahl- und Schadenshöhe-Verteilungen, Risikoprozess und Ruin-Problem, Satz von Lundberg, Kapitalmarkt: Marktpreise, Hedging, Finanzderivate
Lehrveranstaltungen	Finanz- und Versicherungsmathematik (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

Zwei weitere Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung auf der nächsten Seite.

Dynamische Systeme	
Inhalte	Iteration reeller und komplexer Abbildungen, Bahnen, periodische Punkte, Grenzverhalten, Abbildungen auf metrischen Räumen, Fixpunktsatz, Attraktoren, maßerhaltende Abbildungen, Rekurrenz, Ergodensätze, lineare und nichtlineare Differenzialgleichungen, Verhalten an kritischen Punkten, Bifurkationen, chaotische Systeme und ihre Charakteristika
Lehrveranstaltungen	Dynamische Systeme (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Sommersemester

Spieltheorie	
Inhalte	Lösung kombinatorischer Spiele, Klassische Zwei-Personen Matrix-Spiele, reine und gemischte Strategien, Minimax-Lösung und Nash-Gleichgewicht, Existenzsätze, evolutionäre Spieltheorie, evolutionär stabile Gleichgewichte, dynamische Modellierung von Spielen, Mehrpersonenspiele, Koalitionsbildung, Kern, Shapley-Indizes
Lehrveranstaltungen	Spieltheorie (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im geraden Wintersemester

Weitere spezielle Fächer:
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums
 nur in Verbindung mit der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre

Wahloption Baltistik

Es sind zwei obligatorische Module zu absolvieren.

Baltistik M1 (A1)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Kultur. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A1.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A1 führt. Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte, der Epochen im Baltikum, typischer Gattungen, spezifischer kultureller oder literarischer Ereignissen und besonderer Autoren und ihrer Werke.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Baltische Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Baltistik M2 (A2)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Sprache. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A2.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A2 führt. Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele, bezogen auf die baltischen Sprachen.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Text-, Sozio- und Pragmalinguistik (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit;
Leistungspunkte	10

Wahloption Fennistik

Es sind drei obligatorische Module zu absolvieren

Spracherwerb Finnisch A1	
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb Finnisch A2	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; erweiterter Wortschatz; ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch I bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	
Qualifikationsziele	Erwerb eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte
Inhalte	Vermittlung eines Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.) Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen
Lehrveranstaltungen	V/S: Landeskunde Finnlands V: Einführung in die finnische Literaturgeschichte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Wahloption Slawistik

Es ist das Modul Spracherwerb A1, das Modul Spracherwerb A2 das Modul Landes- und Kulturstudien, und eines der Aufbaumodule Sprach- *oder* Literaturwissenschaft zu absolvieren. .

Spracherwerb A1 [Russisch, Polnisch, Ukrainisch oder Tschechisch]	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der studierten Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	2 Seminare im Gesamtumfang von 5 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb A2 [Russisch, Polnisch, Ukrainisch oder Tschechisch]	
Qualifikationsziele	Basiskennntnisse der studierten Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)
Inhalte	Erweiterte praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben (A2)
Lehrveranstaltungen	2 Seminare im Gesamtumfang von 5 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb A1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Portfolioprüfung (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der studierten Erstsprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren
Inhalte	Erlangen eines Überblicks über die Geschichte des Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Erwerb von Kenntnissen von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich sowie historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologien Methodenkenntnis
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder 30-minütige mündliche Prüfung, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Aufbaumodul Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse der studierten Erstsprache; Erwerb von Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetisch, grammatisch, lexikologisch)
Inhalte	Phonetik; Grammatik, Grammatiktheorie; Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie; Wortbildung
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Aufbaumodul Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse; Sie besitzen Kenntnisse zur Literaturgeschichte der studierten Erstsprache und verfügen über Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext
Inhalte	Kritische Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Methoden; Anwendung literaturtheoretischer sowie literaturkritischer Kenntnisse auf Werke konkreter Autoren verschiedener Epochen und Gattungen älterer Epochen der Literatur; Auseinandersetzung mit historisch unterschiedlichen Kommunikationssituationen der slawischen Literaturen im europäischen Kontext
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	i.d.R. ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Wahloption Skandinavistik

Es sind die Module Spracherwerb A1, Spracherwerb A2, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Sprachwissenschaft zu absolvieren.

Spracherwerb A1 [Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch]	
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; grundlegende Kenntnisse und Beherrschung des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems; elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen.
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen; Entwicklung monologischer und dialogischer Kompetenz; Landeskunde
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S: 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 2. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb A2 [Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch]	
Qualifikationsziele	Erweiterte elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; erweiterte Kenntnisse und sichere Beherrschung des phonetischen, morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Systems; erweiterte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen; elementare interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln; Übungen zu schriftlicher und mündlicher Kompetenz; Übungen zur interkulturellen Kompetenz.
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Spracherwerb A1"
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Prüfung
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Zwei weitere Module für die Wahloption Skandinavistik auf der nächsten Seite

Skandinavische Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft; Grundkenntnisse in der Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen; Kenntnis kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe zur Systematik und Methodik der Lyrik-, Dramen- und Erzähltextanalyse; Epochen skandinavischer Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Analyse kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen aus den Bereichen Lyrik, Dramatik, Epik.
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS (30/45) S: 2 SWS (30/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Skandinavische Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der skandinavischen Sprachgeschichte; Kenntnis grundlegender Strukturen der skandinavischen Sprachen.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe und Methoden; Analyse exemplarischer Beispiele aus den skandinavischen Sprachen und deren historischen Stufen; Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache
Lehrveranstaltungen	V/S 2 SWS (30/60) S 1 SWS (15/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	In der Regel 1 Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Seminar

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur jeweiligen Spezialisierung gemäß Lehrangebot, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zu Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 30 Seiten und Präsentation im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. und 3. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Masterarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	ein erfolgreich absolviertes Seminar und mindestens 50 Leistungspunkte in den Spezialisierungsmodulen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	6 Monate
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	750 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	25

Anmerkungen des Zentralen Prüfungsamts zur Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

2. Durchgang

a) Redaktionelles

- Kleinere redaktionelle Dinge (fehlender Veröffentlichungsvermerk in § 1, Benennung von § 13, u.ä.) habe ich im Änderungsmodus in die Satzung eingearbeitet.
- Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit in § 6 habe ich dort Umstrukturierungen der Tabelle und Absätze vorgenommen. Lediglich die Dauer der Module müsste in der Tabelle noch ergänzt werden.

b) Inhaltliches

1. zu § 6

- a) In einigen Modulen sollte nochmal über die Benennung der Module nachgedacht werden, da diese auf dem Transcript of records erscheinen und damit vom Absolventen dem potentiellen Arbeitgebern mit dem Zeugnis vorgelegt werden. So mag die Bezeichnung des Moduls Werbung M1 stimmen. Der Titel „Kommunikationspolitik und Werbegestaltung“ (nach den Lehrveranstaltungen) wäre aber deutlich aussagekräftiger. Vielleicht gibt es fachlich auch noch bessere Oberbegriffe... Bei den Sprachmodulen wäre es vielleicht sinnvoll, das zu erwerbende Sprachniveau zu ergänzen.
- b) Es fehlt eine Regelung, wann festgelegt wird, welche Art der Prüfungsleistung erbracht wird, falls mehrere vorgesehen sind (vgl. Landes- und Kulturstudien). Eine Erwähnung in der Modulbeschreibung reicht leider nicht aus. Ich schlage daher die Aufnahme folgender Regelung vor (entnommen aus dem B.A. Slawistik, da es nur die Slawistik-Modul betrifft):
„(?)Soweit eine Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb dieser Frist festgelegt, wird als Prüfungsleistung eine Hausarbeit geschrieben.“
- c) Es fehlt der Umfang der Prüfungsleistungen „Hausarbeit und mündl. Prüfung“. (Die Ergänzung, die ich im Änderungsmodus schon vorgenommen habe, entspricht den Angaben aus den Modulbeschreibungen).
- d) Es fehlt die Festlegung eines Regelprüfungstermins. Ich schlage daher folgende Ergänzung, z.B. als neuen Absatz vor:
„(?) Die Spezialisierungsmodule sind bis zum 3. Semester zu absolvieren (Regelprüfungstermin).“
- e) Beim Modul IBWL M2 handelt es sich nicht um ein Wahlmodul, da dieses Modul pflichtig absolviert werden muss. Die Wahl beschränkt sich schließlich auf die Veranstaltungen innerhalb des Moduls. Bitte Benennung überdenken.

2. zu § 7

- a) Die Benennung der Regelung als „Seminarscheine“ halte ich für ungünstig, da das Wort „Scheine“ einen unmittelbaren Bezug zu Abläufen in alten Diplomstudiengängen hat. Das sollte vermieden werden. Besser wäre die Bezeichnung „Seminarmodule“.
- b) Absatz 1 sollte der Klarstellung halber wie folgt formuliert werden:
„(1) Zusätzlich zu den Spezialisierungsmodulen ist in zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen jeweils ein Seminarmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren.“
- c) Unter Einfügung einer Tabelle (analog § 6) habe ich § 7 wie folgt umstrukturiert:

§ 7 Seminarmodule

(1) Zusätzlich zu den Spezialisierungsmodulen ist in zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen jeweils ein Seminarmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Ein Seminarmodul soll (je nach gewählter Spezialisierung) im 2. Semester, das andere im 3. Semester absolviert werden (Regelprüfungstermin).

Module	SWS	LP	AB	D	Prüfung
Seminarmodul 1	4	10	300	1	schriftlichen Arbeit (10 bis 30 Textseiten) und Vortrag (20 bis 30 Minuten)
Seminarmodul 2	4	10	300	1	schriftlichen Arbeit (10 bis 30 Textseiten) und Vortrag (20 bis 30 Minuten)

(2) Bei den Prüfungsleistungen der Seminarmodule handelt es sich um sonstige Prüfungsleistungen gemäß § 22 Absatz 2 RPO. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

- d) Während in § 7 von schriftlicher Arbeit und Vortrag die Rede ist, ist in den Anhängen von einer Hausarbeit und Präsentation die Rede. Bitte auf Schriftliche Arbeit und Vortrag vereinheitlichen, da für eine Hausarbeit umfassender die Regelungen von § 21 RPO Anwendung finden. So wird für schriftliche Arbeiten nach § 22 Abs. 2 RPO z.B. keine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt, für Hausarbeiten nach § 21 hingegen schon. Bitte Benennung vereinheitlichen.

3. zu § 9

- a) Die Verwendung des Begriffs „modulübergreifende Prüfung“ ist hier etwas missverständlich, da nur eine Spezialisierung mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird (ehemals fakultative mündliche Prüfung im Diplom), hingegen nicht alle Spezialisierungsmodule, wie der Begriff suggeriert. Vielleicht sollte man die Prüfung daher besser „mündliche Abschlussprüfung“ oder ähnlich nennen.

- b) Im Hinblick auf die in Absatz 2 normierte Umverteilungsmöglichkeit zwischen den Prüfern weise ich darauf hin, dass dies in der Verantwortung des Faches erfolgt, nicht in der Verantwortung des Prüfungsamts.
- c) In Absatz 3 halte ich es im Zusammenhang mit Absatz 2 für etwas schwierig zu regeln, dass die Spezialisierung Gegenstand der Prüfung ist, für die der entsprechende Prüfer bestellt ist, denn nach Absatz 2 kann ja umverteilt werden. Auch die Regelung, was prüfungsrelevant ist, benötigt man nicht, denn in allen Spezialisierungen nach § 6 Abs. 2 und 3 muss der Studierende 4 Vorlesungen besuchen. Ich schlage folgende Umformulierung vor:
„(3) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen **einer der nach § 6 Absatz 2 und 3 gewählten** Spezialisierung, ~~für die der gemäß Absatz 2 zugeordnete Prüfer bestellt ist. Prüfungsrelevant sind die Inhalte von vier in dieser Spezialisierung belegten Veranstaltungen.~~“

4. zu § 10

- a) Die Regelung in Absatz 5 „Ist das Praktikum das letzte Modul, muss die Masterarbeit spätestens sechs Monate nach Absolvieren des Praktikums angemeldet werden.“ führt zu einer Ungleichbehandlung, denn die Frist kann ja nur dann bestimmt werden, wenn der Studierende bereits die Anerkennung des Praktikums beantragt hat (erst dann kennen wir die Daten). Hat ein Studierender aber das Praktikum bereits absolviert und nur die Anerkennung nicht beantragt, so kann er damit den spätesten Zeitpunkt für die Anmeldung der Masterarbeit ohne sachlichen Grund verzögern. Das stellt eine Besserstellung von Studierenden dar, die Ihre Mitwirkungspflicht vernachlässigen. Das sollte nicht möglich sein. Ich schlag daher folgende Formulierung vor:
„(5) Die Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung **(ausgenommen Praktikum)** angemeldet werden. ~~Ist das Praktikum das letzte Modul, muss die Masterarbeit spätestens sechs Monate nach Absolvieren des Praktikums angemeldet werden.~~“

5. zu § 11:

Die Regelung, dass ein benotetes Modul nicht in die Gesamtnote eingehen darf, wird zeitnah aus der RPO entfallen, daher wäre es zur Vereinfachung der Berechnung sinnvoll, wenn beide Seminarmodule in die Gesamtnote eingehen. Ich schlage folgende Formulierung vor:

„(2) In die Gesamtnote gehen die Durchschnittsnoten der Spezialisierungen und die Masterarbeit in doppelter Gewichtung ein. Die Seminarmodule und die mündliche Abschlussprüfung gehen in einfacher Gewichtung ein.“

6. zum Musterstudienplan

Nach § 39 Abs. 4 LHG M-V erläutert der Musterstudienplan auch Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und der Studien- und Prüfungsleistungen. Es fehlt leider noch immer der Umfang der Prüfungen der Seminarmodule (bitte hier auch Benennung zu § 7 vereinheitlichen).

7. zu den Modulbeschreibungen

- a) Die Dauer der Module fehlt. Diese sollte dann in § 6 noch in der Tabelle ergänzt werden (eine Spalte D wurde dafür bereits frei gehalten).
- b) Da durch die Einschreibung im Winter- und Sommersemester der Regelprüfungstermin nur pauschal auf das 3. Fachsemester gelegt werden kann, müsste die in den Modulbeschreibungen verwendete Zeile „Regelprüfungstermin“ besser als „empfohlenes Fachsemester“ bezeichnet werde.
- c) Bitte auch in den Modulbeschreibungen noch Seitenzahlen ergänzen.
- d) Im Modul „Finnische Landeskunde“ fehlt der Umfang der Lehrveranstaltungen. Bitte ergänzen.

- e) Im Modul „Skandinavische Sprachwissenschaft“ ist der Umfang der Lehrveranstaltungen anders als in der (alten) Übersicht der Module zu § 6. Konkret hat das Seminar einmal einen Umfang von 2 SWS, in den Modulbeschreibungen aber nur 1 SWS. Bitte vereinheitlichen.
- f) Bei der Modulbeschreibung der Masterarbeit stimmen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mit den Regelungen aus § 10 Absatz 1 überein. Bitte die Modulbeschreibung ergänzen oder Unterschiede erläutern.

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald

Vom

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen
- § 6 Module des Spezialisierungsbereichs
- § 7 ~~Seminarscheine~~Seminarmodule
- § 8 Praktikum
- § 9 ~~Modulübergreifende Prüfung~~Mündliche Abschlussprüfung
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

Anhang 1: Musterstudienpläne

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
D	Dauer in Semestern
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MP	Modulprüfung
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“ (M.Sc.). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 **Ziel des Studiums**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Science“. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder vorzubereiten, wobei die theoretisch-analytischen Fähigkeiten die Absolventen befähigen, kreativ auf neue Entwicklungen im Berufsleben zu reagieren. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(2) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme**

(1) Der Zugang zum Studium ist nur möglich, wenn – neben den in § 4 Absatz 1 RPO genannten Voraussetzungen – im vorangegangenen Studium mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlich orientierten Fächern erworben wurden. Dies ist regelmäßig erfüllt bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen (bspw. B.Sc. BWL, B.A. BWL oder B.Sc. VWL).

(2) Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.

(3) Englischkenntnisse werden empfohlen, mindestens im Ausmaß von 5 Schuljahren als Fremdsprache bzw. dem Niveau B1.

(4) Das Studium kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, einer modulübergreifenden Prüfung, einem Praktikum sowie der Masterarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 120 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Module des Spezialisierungsbereichs	60 LP
Seminarschein <u>Seminarmodule</u>	20 LP
Modulübergreifende <u>Prüfung</u> <u>mündliche</u>	5 LP
<u>Abschlussprüfung</u>	
Praktikum	10 LP
Masterarbeit	25 LP

(4) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, ob die Prüfungsleistung in Deutsch oder Englisch zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung in Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu in Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen in Englisch erbracht werden.

(3) Studierende, denen nach § 43 RPO erbrachte Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf einen Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 6
Module des Spezialisierungsbereichs

(1) Es sind drei der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Spezialisierungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen auszuwählen. In jeder der gewählten Spezialisierung müssen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten belegt werden.

(2) Als—Im Bereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre werden folgende Spezialisierungen angeboten, von denen mindestens eine gewählt werden muss:

Module	SWS	LP	AB	D	Prüfung
1. Gesundheitsmanagement (nur in Verbindung mit Gesundheitsökonomie)					
Gesundheitsmanagement M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Gesundheitsmanagement M2	4	10	300		120-minütige Klausur
2. Internationale Betriebswirtschaftslehre					
Internationale Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Internationale Betriebswirtschaftslehre – Wahlmodul M2	4	10	300		120-minütige Klausur
3. Organisations- und Personalökonomie					
Organisations- und Personalökonomie M1 _[DH1]	4	10	300		120-minütige Klausur
Organisations- und Personalökonomie M2	4	10	300		120-minütige Klausur
4. Produktionswirtschaft					
Taktische Produktionsplanung – Pflichtmodul P1	4	10	300		120-minütige Klausur
Strategisches Produktionsmanagement – Wahlmodul W1	4	10	300		120-minütige Klausur
oder alternativ:					
Ressourcen- und Unternehmensbewertung – Wahlmodul W2	4	10	300		120-minütige Klausur
5. Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement					
Quantitative Finanzwirtschaft	4	10	300		120-minütige Klausur
Risikomanagement	4	10	300		120-minütige Klausur
6. Marketing-Management					
Marketing-Management M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Marketing-Management M2	4	10	300		120-minütige Klausur
7. Werbung					
Werbung M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Werbung M2	4	10	300		120-minütige Klausur

8. Gründungsplanung und Supply Chain Management					
Gründungsplanung und Supply Chain Management M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Gründungsplanung und Supply Chain Management M2	4	10	300		120-minütige Klausur
9. Rechnungswesen und Controlling					
Rechnungswesen und Controlling M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Rechnungswesen und Controlling M2	4	10	300		120-minütige Klausur

(3) Als—Im Bereich Spezielle Volkswirtschaftslehre werden folgende Spezialisierungen angeboten, von denen nicht mehr als zwei gewählt werden dürfen:

Module	SWS	LP	AB	D	Prüfung
1. Gesundheitsökonomie (nur in Verbindung mit Gesundheitsmanagement)					
Gesundheitsökonomie M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Gesundheitsökonomie M2	4	10	300		120-minütige Klausur
2. Geld und Währung					
Geld und Währung M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Geld und Währung M2	4	10	300		120-minütige Klausur
3. Finanzwissenschaft					
Finanzwissenschaft Einführung	4	10	300		120-minütige Klausur
Finanzwissenschaft Vertiefung	4	10	300		120-minütige Klausur
4. Wachstum, Strukturwandel und Handel					
Wachstum, Strukturwandel und Handel M1	4	10	300		120-minütige Klausur
Wachstum, Strukturwandel und Handel M2	4	10	300		120-minütige Klausur

(4) Im Übrigen werden folgende Spezialisierungen angeboten, von denen nicht mehr als eine gewählt werden darf:

Module	SWS	LP	AB	D	Prüfung
1. Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung					
Quantitative Methoden M1	8	12	360		120-minütige Klausur
Quantitative Methoden M2	4	8	240		120-minütige Klausur

2. Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums (nur in Verbindung mit Internationale Betriebswirtschaftslehre)					
a) Wahloption Baltistik					
Baltistik M1	6	10	300		120-minütige Klausur
Baltistik M2	6	10	300		120-minütige Klausur
b) Wahloption Fennistik					
Spracherwerb Finnisch I	6	5	150		90-minütige Klausur
Spracherwerb Finnisch II	6	5	150		90-minütige Klausur
Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	4	10	300		180-minütige Klausur
c) Wahloption Slawistik					
Sprachpraxis I	10	10	300		120-minütige Klausur
Landes- und Kulturstudien	4	5	150		Hausarbeit <u>(15 Seiten)</u> oder <u>30-minütige</u> mündl Prüfung
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft oder alternativ:	4	5	150		Hausarbeit <u>(15 Seiten)</u> oder <u>20-minütige</u> mündl Prüfung
Aufbaumodul Literaturwissenschaft	4	5	150		Hausarbeit <u>(15 Seiten)</u> oder <u>20-minütige</u> mündl Prüfung
d) Wahloption Skandinavistik					
Spracherwerb I	6	5	150		120-minütige Klausur
Spracherwerb II	6	5	150		<u>30-minütige</u> m ü - <u>ündl.</u> Prüfung
Skandinavische Literaturwissenschaft	4	5	150		180-minütige Klausur
Skandinavische Sprachwissenschaft	4	5	150		180-minütige Klausur

In der Spezialisierung „Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung“ müssen ebenfalls—zwei Module belegt werden, wobei eines der Module aus zwei Veranstaltungen besteht und 12 Leistungspunkte ergibt, während das andere Modul aus nur einer Veranstaltung besteht und 8 Leistungspunkte ergibt.

(5) Die Spezialisierungsmodule sind bis zum 3. Semester zu absolvieren (Regelprüfungstermin). Soweit eine Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb dieser Frist festgelegt, wird als Prüfungsleistung eine Hausarbeit geschrieben.

(6) Die Qualifikationsziele und Inhalte aller Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Klausuren werden von einem Prüfer, im Falle der letzten

Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt

§ 7

SeminarscheineSeminarmodule

(1) Zusätzlich zu den Spezialisierungsmodulen ist in zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen jeweils ein Seminarmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Ein Seminarmodul soll (je nach gewählter Spezialisierung) im 2. Semester, das andere im 3. Semester absolviert werden (Regelprüfungstermin). ~~(1) In zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen ist jeweils ein Seminarschein zu erwerben. Für die beiden Seminarscheine werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben.~~

Module	SWS	LP	AB	D	Prüfung
Seminarmodul 1	4	10	300	1	schriftlichen Arbeit (10 bis 30 Textseiten) und Vortrag (20 bis 30 Minuten)
Seminarmodul 2	4	10	300	1	schriftlichen Arbeit (10 bis 30 Textseiten) und Vortrag (20 bis 30 Minuten)

(2) Bei den Prüfungsleistungen der Seminarmodule handelt es sich um sonstige Prüfungsleistungen gemäß § 22 Absatz 2 RPO. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

§ 8

Praktikum

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 300 Stunden (= 2 Monate = 10 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen. Das Praktikum ist ebenfalls ein Modul und bleibt unbenotet.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit dem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der

Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor. Der Antrag ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(4) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität Greifswald. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums, die ebenfalls unbenotet erfolgt.

(6) Praktika, Sprachpraktika oder Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland, die im Zusammenhang mit einem erfolgreich absolvierten Studiengang an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden nicht angerechnet.

§ 9

Modulübergreifende Prüfung Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die **modulübergreifende Prüfung** wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat etwa 20 Minuten. Für die **modulübergreifende Prüfung** werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das vierte Fachsemester.

(2) Mögliche Prüfer in der mündlichen Prüfung sind die bestellten Prüfer der gewählten Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3. Der Studierende kann für die **modulübergreifende Prüfung** einen Prüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Gegenstand der **modulübergreifenden Prüfung** ist das Verbundwissen der Spezialisierung, für die der gemäß Absatz 2 zugeordnete Prüfer bestellt ist. Prüfungsrelevant sind die Inhalte von vier in dieser Spezialisierung belegten Veranstaltungen.

(4) Die Zulassung zur **modulübergreifenden Prüfung** setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der beiden 120-minütigen Klausuren der entsprechenden Spezialisierung voraus. Die Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt innerhalb der Meldefrist gemäß § 41 Absatz 1 RPO.

§ 10

Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit werden 25 Leistungspunkte vergeben, ~~die~~ **Die** Bearbeitungszeit beträgt 750 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Die Masterarbeit soll nicht mehr als 100 Seiten umfassen. Das Thema der Masterarbeit

kann ausgegeben werden, sobald eines der Seminarschein-Seminarmodule sowie SpezialisierungsModule im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten abgelegt wurden.

(2) Der Studierende kann für die Masterarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Das an den Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten vier Monate der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden unter Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Masterarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.

(4) Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(5) Die Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Ist das Praktikum das letzte Modul, muss die Masterarbeit spätestens sechs Monate nach Absolvieren des Praktikums angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(6) Bei der Bewertung der Masterarbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht übersteigen.

(7) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11

Bildung der Gesamtnote

(1) Für jede gewählte Spezialisierung aus § 6 Absatz 2 bis 4 wird je eine Durchschnittsnote ermittelt. Die Durchschnittsnote ist der mit der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gewichtete Durchschnitt aus den Modulprüfungen.

(2) In die Gesamtnote gehen die Durchschnittsnoten der Spezialisierungen und die Masterarbeit in doppelter Gewichtung ein. Das beste Seminarmodul und die modulübergreifende Prüfung gehen in einfacher Gewichtung ein. Ausgenommen bleibt das schlechtere Seminarmodul sowie das unbenotete Praktikum.

§ 12
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom und des Senats vom, sowie der Genehmigung der Rektorin vom

Greifswald, den

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am

Anhang 1: Musterstudienpläne

Da die Veranstaltungen der angebotenen Spezialisierungen verschieden über zwei bis drei Semester verteilt sind, gelten verschiedene Studienpläne, in Abhängigkeit von der Auswahl der Spezialisierungen, siehe unten.

Die Musterstudienpläne sind in jedem der Fälle unabhängig davon, ob der Studienbeginn im Winter- oder im Sommersemester erfolgt.

Musterstudienplan 1: Dauer aller drei Spezialisierungen: je 2 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

Musterstudienplan 2: Dauer der Spezialisierungen 1 und 2: je 2 Semester Dauer der Spezialisierung 3: 3 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 3:
Dauer der Spezialisierung 1: 2 Semester
Dauer der Spezialisierungen 2 und 3: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (VV)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 4:
Dauer aller drei Spezialisierungen: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Spezialisierung 1, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Spezielle Betriebswirtschaftslehre Gesundheitsmanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Institutionen und Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.
Inhalte	2 Module, Gesundheitsmanagement M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SVWL Gesundheitsökonomie
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. und 2. Fachsemester
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10 je Modul, insgesamt 20

Module für Gesundheitsmanagement:

Gesundheitsmanagement M1	
Inhalte	Einführung in das Gesundheitssystem Grundlegende epidemiolog. und gesundheitsökonom. Rahmendaten Standortfaktoren Finanzierung von Gesundheitsdienstleistern Marketing im Gesundheitswesen Steuern im Gesundheitswesen Transportplanung, Routenplanung Führungstheorie
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement I (2 SWS V) Gesundheitsmanagement III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Wintersemester

Gesundheitsmanagement M2	
Inhalte	Krankenhausfinanzierung Weitere Finanzierungsformen Produktionstheorie Qualitätsmanagement Krankenhausinformationsnetz Externes Rechnungswesen Internes Rechnungswesen Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben Integration von Gesundheitsbetrieben
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement II (2 SWS V) Gesundheitsmanagement IV (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Sommersemester

Internationale Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.
Inhalte	zwei Module: Pflichtmodul M1 und Wahlmodul M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse BWL
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10 je Modul; insgesamt: 20

Module für Internationale Betriebswirtschaftslehre:

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul M1	
Inhalte	Balanced Scorecard, Systemtheorie, Shareholder-Value-Konzept, Stakeholder-Konzept, Wertpapieranalyse, Finanzmarkttheorien, Finanzmarktregulierung
Lehrveranstaltungen	Einführung & Wertpapieranalyse (2 SWS V) Internationale Finanzmarktregulierung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Wahlmodul M2:	
Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog:	
Inhalte	Internationale Aspekte von Finanzmarktkrisen, der Bankbetriebslehre und Unternehmensführung sowie des Rechnungswesens, Marketings, Netzwerkmanagements, Gesundheitsmanagements und Risikomanagements
Lehrveranstaltungen	Krisen internationaler Finanzmärkte (2 SWS V) Bankbetriebslehre (2 SWS V) Internationales Gesundheitsmanagement (2 SWS V) Quantitative Finanzwirtschaft I (2 SWS V) Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Integrierende Managementansätze (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V) Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester

Organisations- und Personalökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Organisationsstrukturen und Koordinationsprozesse situationsorientiert zu gestalten. Die Grundlage hierfür liefern ökonomische sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Organisations- und Personalökonomie:

Ansätze der Organisationstheorie	
Inhalte	Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie: Transaktionskostentheorie, Principal-Agent-Theorie, Property-Rights-Theorie, Spieltheorie; Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie: Kontingenztheorie, Konsistenztheorie, Organisationskultur, Kernkompetenzenansatz, Resource-Dependence-Ansatz, Neoinstitutionalismus, Systemtheorie, Strukturierungstheorie, etc.
Lehrveranstaltungen	Ansätze der Organisationstheorie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Integrierende Managementansätze	
Inhalte	Strategisches Management, Innovationsmanagement, Organisationsentwicklung, Organisation des internationalen Unternehmens
Lehrveranstaltungen	Integrierende Managementansätze (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Personalmanagement	
Inhalte	Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc.
Lehrveranstaltungen	Personalmanagement (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Fallstudien zum Strategischen Management	
Inhalte	Anwendung von Organisations- und Koordinationsinstrumenten auf Fallstudien zum strategischen Management
Lehrveranstaltungen	Fallstudien zum Strategischen Management (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Produktionswirtschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Analyse- und Lösungskompetenzen für ausgewählte produktionswirtschaftliche Problemstellungen.
Inhalte	Pflichtmodul P1 und eines der zwei Wahlmodule W1 und W2; s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insb. der Produktionswirtschaft und des internen Rechnungswesens
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Module
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Produktionswirtschaft:

Pflichtmodul P1: Taktische Produktionsplanung	
Inhalte	Produktionsprogrammplanung; zeitliche Verteilung der Produktion; Materialbedarfsermittlung; Bestellmengen- und Losgrößenplanung; überbetrieblich integrierte Auftragsgrößenplanung. Aufteilungsplanung; Auftragsterminplanung; Maschinenbelegungsplanung; Fließbandabstimmung; integrierte Produktionsplanung; Integration der Produktionsplanung in die Unternehmensplanung
Lehrveranstaltungen	Taktische Produktionsplanung – Programm- und Faktorplanung (2 SWS V) Taktische Produktionsplanung – Prozess- und integrierte Produktionsplanung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Programm- und Faktorplanung i. d. R. im Wintersemester, Prozeß- und integrierte Produktionsplanung i. d. R. im Sommersemester

Wahlmodul W1: Strategisches Produktionsmanagement	
Inhalte	abgestimmte Gestaltung der Produktionsstrategie, -struktur und -technologie (MRP, ERP, APS, MES, CIM, „Industrie 4.0“); kollektives strategisches Produktionsmanagement (SCM); ganzheitliche produktionszentrierte Managementkonzepte, insb. Lean Management. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Strategisches Produktionsmanagement (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Wahlmodul W2: Ressourcen- und Unternehmensbewertung	
Inhalte	produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Bewertung von Repetier- und Potentialfaktoren, Krediten und Finanzanlagen sowie Fusionen und Akquisitionen mit Hilfe der Linearen Optimierung. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Ressourcen- und Unternehmensbewertung (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit im Markt gehandelte Standard- sowie exotische Kontrakte (Anleihen, Optionen, Swaps etc.) bis hin zu Unternehmen zu bewerten. Parallel wird die Fähigkeit erworben, Risiken die mit Portfolio- und Kreditpositionen verbunden sind, mit Hilfe moderner Risikomaße zu quantifizieren.
Inhalte	2 Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse in Statistik und quantitativen Verfahren
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement:

Quantitative Finanzwirtschaft (englischsprachig)	
Inhalte	Vollständige Arrow-Debreu-Märkte, Markowitz Portfolio Theorie, Capital Asset Pricing Model (CAPM), Arbitrage Pricing Theory (APT), Anleihen- und Swap-Märkte, Cox-Ingersoll-Ross-Modell, Black-Scholes-Modell, Finite-Differenzen Verfahren, Monte Carlo Simulation
Lehrveranstaltungen	Quantitative Finance I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Sommersemester/Wintersemester

Risikomanagement (englischsprachig)	
Inhalte	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Eigenschaften kohärenter, konvexer und spektraler Risikomaße, Risk-Mapping, Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Parameterschätzung, Methoden zur Messung von Markt-, Kredit- und operationellem Risiko, Merton-Modell (Merton's Value of the Firm), GARCH-Modelle, Copulas, Grundlagen der Extremwerttheorie
Lehrveranstaltungen	Risk Management I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Wintersemester/Sommersemester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Marketing-Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über Rahmenbedingungen, Ausgestaltungen und Entscheidungsprobleme der produkt- und preispolitischen Marketinginstrumente.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Marketing-Management:

Marketing-Management M1	
Inhalte	Produkt- und sortimentspolitische Gestaltungselemente; Branding und Markenführung, Markenstrategien, Markenarchitekturen. Rahmenbedingungen und Gestaltungsfelder internationaler Marketingaktivitäten.
Lehrveranstaltungen	Produktpolitik (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Marketing-Management M2	
Inhalte	Behavioral Pricing und Preissysteme; Modelle der Preisoptimierung. Marketing- Accounting, Kennzahlensysteme und ausgewählte Controllingfragen in der Markenführung und dem Management von Marketing-Assets.
Lehrveranstaltungen	Preispolitik (2 SWS V) Marketing-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel aufgeteilt auf zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Werbung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Inhalte und Entscheidungen der Marketingkommunikation im Business-to-Consumer-Bereich.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Werbung:

Werbung M1	
Inhalte	Kommunikationsmodelle und –prozesse; Ziele der Kommunikationspolitik; Kommunikation und Kommunikationsstrategien im Internet und Sozialen Medien; Spezifika von Werbeträgern/Werbeträgerauswahl; Werbeagenturen. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Werbewirkung; Planungselemente der Werbegestaltung; Spezifika ausgewählter Werbeformen und Werbestile.
Lehrveranstaltungen	Kommunikationspolitik (2 SWS V) Werbegestaltung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Werbung M2	
Inhalte	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Käuferverhaltens, Spezifika marketingrelevanter Zustands- und Prozesskonstrukte sowie Grundlagen der Verhaltensökonomie. Werbudgetierung- und Werbestreuplanung; Werbewirkungskontrolle; rechtliche Rahmenbedingungen der Werbung.
Lehrveranstaltungen	Konsumentenverhalten (2 SWS V) Werbe-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Gründungsplanung und Supply Chain Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke und der zielsetzungsgerechten Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.
Inhalte	zwei Module: Gründungsplanung und Supply Chain Management M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul: 300 Arbeitsstunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Arbeitsstunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gründungsplanung und Supply Chain Management:

Gründungsplanung und Supply Chain Management M1	
Inhalte	Innerbetriebliche Standortplanung Betriebliche Standortplanung Zentrale Koordination von Supply Chains Dezentrale Abstimmung zwischen SC-Partnern Bullwhip-Effekt Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Standort- und Layoutplanung (2 SWS V) Supply Chain Management (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester

Gründungsplanung und Supply Chain Management M2	
Inhalte	Strukturplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Leistungsplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Netzwerkmanagement II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Rechnungswesen und Controlling

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für das betriebliche Rechnungswesen und dessen Prüfung.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insbesondere internes und externes Rechnungswesen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Rechnungswesen und Controlling:

Konzernrechnungslegung	
Inhalte	Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung und Vereinheitlichung, Konsolidierungsmethoden
Lehrveranstaltungen	Konzernrechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Internationale Rechnungslegung	
Inhalte	Aufbau des IFRS-Regelwerks, Rahmengrundsätze nach IFRS, Bilanzierung wichtiger Bilanzpositionen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der nationalen Rechnungslegung nach HGB und der internationalen Rechnungslegung nach IFRS
Lehrveranstaltungen	Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Controlling I	
Inhalte	Entscheidungsrechnungen, Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Kennzahlenanalyse, Instrumente des operativen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling I (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Controlling II	
Inhalte	Wertorientierte Steuerung, Unternehmensbewertung, Instrumente des strategischen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Spezielle Volkswirtschaftslehre
Gesundheitsökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Gesundheitswirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikroökonomik und Makroökonomik; nur in Verbindung mit der SBWL Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gesundheitsökonomie:

Gesundheitsökonomie M1	
Inhalte	Messung von Gesundheit, Ausgaben für Gesundheitsleistungen, Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsanalyse. Grundlagen der Krankenversicherung, Struktur und Steuerung im Gesundheitswesen: Ambulanter Bereich, stationärer Bereich, Arzneimittelmarkt
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie I (2 SWS V) Gesundheitsökonomie II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. Gesundheitsökonomie I im Wintersemester und Gesundheitsökonomie II im Sommersemester

Gesundheitsökonomie M2	
Inhalte	Finanzierung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, Risikostrukturausgleich in der GKV, Reformoptionen.
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie III (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Geld und Wahrung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen vertiefte Kenntnisse ber verschiedene Bereiche der Geldtheorie und Geldpolitik sowie der Wahrungstheorie und Wahrungspolitik. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Analyse von Wahrungspolitik und Wechselkursdynamiken.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikrokonomik und Makrokonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen fr die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-mintigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen fr Geld und Wahrung:

Geld und Kredit	
Inhalte	Grundlagen der Geldwirtschaft, Theorie der Geldnachfrage, Theorie des Geldangebots, Geld- und Kreditschpfung, Geldpolitische Transmission, Aktuelle Fragen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Wintersemester

Wahrungs- und Geldpolitik	
Inhalte	Feste und Flexible Wechselkurse, Internationale Wahrungsordnung, Dreieck der Internationalen Finanzmarktarchitektur, Geldpolitik, Aktuelle Fragen der Wahrungs- und Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Wahrungs- und Geldpolitik (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

Monetare Auenwirtschaft	
Inhalte	Grundlagen zu Zahlungsbilanz und Wechselkurs, Devisenmarkt, Leistungsbilanzdynamiken, Theorien der Wechselkursbestimmung
Lehrveranstaltungen	Monetare Auenwirtschaft (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

Zwei weitere Veranstaltungen fr Geld und Wahrung auf der nachsten Seite

Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte	
Inhalte	Grundlagen zu Finanzmärkten, Geldmarkt, Kapitalmarkt, Bankeneinlagen- und Bankenkreditmarkt, die Rolle des Staates im Finanzsystem, internationale monetäre Märkte
Lehrveranstaltungen	Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Emprics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (englischsprachig)	
Inhalte	Übersicht über Wechselkursdynamiken, Ökonometrische Grundlagen, Empirische Analyse von Wechselkursdynamiken
Lehrveranstaltungen	Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (2 SWS V+1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Emprics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Finanzwissenschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Folgen staatlichen Handelns und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	
Lehrveranstaltungen	zwei Module, ein Pflichtmodul und ein Wahlmodul, s.u.
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Finanzwissenschaft:

Finanzwissenschaft Einführung	
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Grundlagen der Staatsverschuldung. Anreiz- und Wohlfahrtseffekte der Besteuerung, internationale Besteuerung, vertiefende Analyse der Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft I (2 SWS V) Finanzwissenschaft II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Finanzwissenschaft I i. d. R. im Sommersemester und Finanzwissenschaft II i. d. R. im Wintersemester

Finanzwissenschaft Vertiefung: Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog^[DH2]:	
Inhalte	Bereitstellung reiner öffentlicher Güter: Implementierung, natürliches Monopol, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Inhalte	Ablauf und Praxis der Kosten-Nutzen-Analyse, wohlfahrts- und mikroökonomische Grundlagen, Analyse von staatlichen Eingriffen in Marktprozesse, Diskontierung, Analyse von Risiko und Unsicherheit, ökonomische Bewertungsmethoden, Fallbeispiele
Lehrveranstaltungen	Kosten-Nutzen-Analyse (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester (in englischer Sprache)
Inhalte	Allokative und distributive Begründungen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Absicherung der Risiken im Krankheits- und Pflegefall, Grundsicherung
Lehrveranstaltungen	Soziale Sicherung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Wachstum, Strukturwandel und Handel

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Wachstum, Strukturwandel und Handel:

Konjunktur und Wachstum	
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Entwicklungsökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischer Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung
Lehrveranstaltungen	Entwicklungsökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit	
Inhalte	Endogene Wachstumstheorie und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen: Humankapitalbildung und technische Entwicklung als Möglichkeiten zu dauerhaft positivem Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen, Grenzen des Wachstums bei nicht regenerierbaren und bei regenerierbaren Ressourcen, Marktunvollkommenheiten.
Lehrveranstaltungen	Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Regionalökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht.
Lehrveranstaltungen	Regionalökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Weitere spezielle Fächer:

Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte wichtige mathematische und informatische Modelle für Daten und können sie auf Probleme der Ökonomie anwenden oder übertragen.
Inhalte	ein Modul QM1 mit zwei Lehrveranstaltungen und ein Modul QM2 mit einer Lehrveranstaltung nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12 für QM1 und 8 für QM2, insgesamt 20

Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung:

Datenbanken	
Inhalte	Datenbankarchitektur, relationales Datenmodell, Datenbankabfragesprache SQL, Entity-Relationship-Modell, Normalformen, Dateorganisation und Indizes, Datenbankanwendungen
Lehrveranstaltungen	Datenbanken (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

Zeitreihenanalyse	
Inhalte	Elementares Zeitreihenmodell, Trends, periodische und zufällige Komponenten, ARMA-Prozesse und ihre Stationarität, Autokorrelation und Kreuzkorrelation, Probleme der Schätzung, Spektrum und Periodogramm, lineare Filter und ihre Übertragungsfunktion, multivariate Zeitreihen, data mining und Visualisierung
Lehrveranstaltungen	Zeitreihenanalyse (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Finanz- und Versicherungsmathematik	
Inhalte	Grundlegende Konzepte der Finanzmathematik: Zins, Barwert, Kurse, Renten, Kredite, Effektivzins, Lebensversicherung: Äquivalenzprinzip, Bevölkerungsstatistik und Sterbetafeln, Deckungskapital, Sachversicherung und Risikomanagement: Risiko-Parameter, Portfolios, individuelles und kollektives Modell, Gesetz der großen Zahlen und Satz von Wald, Schadenszahl- und Schadenshöhe-Verteilungen, Risikoprozess und Ruin-Problem, Satz von Lundberg, Kapitalmarkt: Marktpreise, Hedging, Finanzderivate
Lehrveranstaltungen	Finanz- und Versicherungsmathematik (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

Zwei weitere Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung auf der nächsten Seite.

Dynamische Systeme	
Inhalte	Iteration reeller und komplexer Abbildungen, Bahnen, periodische Punkte, Grenzverhalten, Abbildungen auf metrischen Räumen, Fixpunktsatz, Attraktoren, maßerhaltende Abbildungen, Rekurrenz, Ergodensätze, lineare und nichtlineare Differenzialgleichungen, Verhalten an kritischen Punkten, Bifurkationen, chaotische Systeme und ihre Charakteristika
Lehrveranstaltungen	Dynamische Systeme (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Sommersemester

Spieltheorie	
Inhalte	Lösung kombinatorischer Spiele, Klassische Zwei-Personen Matrix-Spiele, reine und gemischte Strategien, Minimax-Lösung und Nash-Gleichgewicht, Existenzsätze, evolutionäre Spieltheorie, evolutionär stabile Gleichgewichte, dynamische Modellierung von Spielen, Mehrpersonenspiele, Koalitionsbildung, Kern, Shapley-Indizes
Lehrveranstaltungen	Spieltheorie (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im geraden Wintersemester

Weitere spezielle Fächer:
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums
 nur in Verbindung mit der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre

Wahloption Baltistik

Es sind zwei obligatorische Module zu absolvieren.

Baltistik M1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Kultur. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A1.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A1 führt. Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte, der Epochen im Baltikum, typischer Gattungen, spezifischer kultureller oder literarischer Ereignissen und besonderer Autoren und ihrer Werke.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Baltische Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Baltistik M2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Sprache. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A2.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A2 führt. Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele, bezogen auf die baltischen Sprachen.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Text-, Sozio- und Pragmalinguistik (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit;
Leistungspunkte	10

Wahloption Fennistik

Es sind drei obligatorische Module zu absolvieren.

Spracherwerb Finnisch I	
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb Finnisch II	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; erweiterter Wortschatz; ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch I bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	
Qualifikationsziele	Erwerb eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte
Inhalte	Vermittlung eines Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.) Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen
Lehrveranstaltungen	V/S: Landeskunde Finnlands V: Einführung in die finnische Literaturgeschichte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Wahloption Slawistik

Es ist das Modul Sprachpraxis 1, das Modul Landes- und Kulturstudien, und eines der Aufbaumodule Sprach- *oder* Literaturwissenschaft zu absolvieren. .

Sprachpraxis I	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der jeweiligen studierten Sprache (Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch), d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion sowie zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen (A2 gem. GERS)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	S: 5 SWS S: 5 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 10 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der studierten Erstsprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren
Inhalte	Erlangen eines Überblicks über die Geschichte des Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Erwerb von Kenntnissen von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich sowie historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologien Methodenkenntnis
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder 30-minütige mündliche Prüfung, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Zwei weitere Module für die Wahloption Slawistik
auf der nächsten Seite

Aufbaumodul Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse der studierten Erstsprache; Erwerb von Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetisch, grammatisch, lexikologisch)
Inhalte	Phonetik; Grammatik, Grammatiktheorie; Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie; Wortbildung
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Aufbaumodul Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse; Sie besitzen Kenntnisse zur Literaturgeschichte der studierten Erstsprache und verfügen über Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext
Inhalte	Kritische Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Methoden; Anwendung literaturtheoretischer sowie literaturkritischer Kenntnisse auf Werke konkreter Autoren verschiedener Epochen und Gattungen älterer Epochen der Literatur; Auseinandersetzung mit historisch unterschiedlichen Kommunikationssituationen der slawischen Literaturen im europäischen Kontext
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	i.d.R. ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Wahloption Skandinavistik

Es sind die Module Spracherwerb I, Spracherwerb II, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Sprachwissenschaft zu absolvieren. .

Spracherwerb I (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)	
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; grundlegende Kenntnisse und Beherrschung des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems; elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen.
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen; Entwicklung monologischer und dialogischer Kompetenz; Landeskunde
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S: 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 2. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb II (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)	
Qualifikationsziele	Erweiterte elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; erweiterte Kenntnisse und sichere Beherrschung des phonetischen, morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Systems; erweiterte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen; elementare interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln; Übungen zu schriftlicher und mündlicher Kompetenz; Übungen zur interkulturellen Kompetenz.
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Spracherwerb I"
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Prüfung
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Zwei weitere Module für die Wahloption Slawistik
auf der nächsten Seite

Skandinavische Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft; Grundkenntnisse in der Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen; Kenntnis kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe zur Systematik und Methodik der Lyrik-, Dramen- und Erzähltextanalyse; Epochen skandinavischer Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Analyse kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen aus den Bereichen Lyrik, Dramatik, Epik.
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS (30/45) S: 2 SWS (30/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Skandinavische Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der skandinavischen Sprachgeschichte; Kenntnis grundlegender Strukturen der skandinavischen Sprachen.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe und Methoden; Analyse exemplarischer Beispiele aus den skandinavischen Sprachen und deren historischen Stufen; Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache
Lehrveranstaltungen	V/S 2 SWS (30/60) S 1 SWS (15/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	In der Regel 1 Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Seminarmodule

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur jeweiligen Spezialisierung gemäß Lehrangebot, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zu Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 30 Seiten und Präsentation im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. und 3. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Masterarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	ein erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	6 Monate
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	750 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	25

Dr. Fritsch
06.12.2019

Der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald stimme ich mit Anmerkungen zu.

Die Anmerkungen betreffen

- 1) redaktionelle Korrekturen, die ich gleich im Änderungsmodus im Ordnungsentwurf vorgenommen habe (Anlage).
- 2) den Akkreditierungsvermerk (Anlage)

Ich bitte insbesondere darum, dass der Akkreditierungsvermerk den Unterlagen für die Behandlung in der Studienkommission hinzugefügt wird, wenn es dann soweit ist.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Fritsch

PS.

Ich habe den Verfahrensgang entsprechend dem Beschluss der Senatsstudienkommission auch der AG Sprachen/Prof. Pantermöller zur Stellungnahme gegeben und würde diese dann unverzüglich nachreichen.

Technische Prüfung der Prüfungs- und Studienordnung

Akkreditierungsvermerk für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Master of Science)

Andreas Fritsch, Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Einleitung

Der Prüfauftrag der Stabsstelle des Rektorats „Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission umfasst vor allem die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit. Hierfür maßgeblich sind die gesetzlichen Vorgaben seitens des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns, des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der zugehörigen Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sowie maßgebliche Empfehlungen zur guten Praxis der Studiengangsgestaltung an deutschen Hochschulen¹.

Einhaltung formaler Kriterien²

Mit dem Masterstudiengang wird die Einrichtung einer konsekutiven Bachelor-Master-Struktur parallel zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre komplettiert. Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Studiengangs beträgt im Vollzeitstudium zehn Semester. Die Studienaufnahme ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden erfüllt. Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet.

Es wird empfohlen, soweit die Bewerberlage die Studienplätze deutlich übersteigt, die Zugangsvoraussetzungen zu erweitern. Hierzu wird vorgeschlagen, einen Mindestanteil in Statistik/quantitative Methoden als Zugangsvoraussetzung zu definieren, um die

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald: „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, Bonn, Juni 2013. Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (Drs. 4925-15 Bielefeld 16 10 2015).

² Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(2) Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. [...]

wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs (Abschlussgrad = Master of Science) sowie die Studierfähigkeit und die nötigen Vorkenntnisse der Studierenden sicherzustellen.³

Falls der Anteil an Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache künftig ausgeweitet werden sollte, wird empfohlen, das Niveau der verlangten englischen Sprachkenntnisse vom derzeit vorgesehenen Sprachniveau GER B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung auf das Niveau GER B2 - Selbständige Sprachverwendung anzuheben.

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien⁴

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten fachlich-inhaltlichen Kriterien werden, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, erfüllt. Das Studiengangskonzept ist schlüssig auf die dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechenden Studienziele wissenschaftliche Befähigung, Arbeitsmarktbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Die Einbindung von Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums innerhalb der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre eröffnet den Studierenden der Teilstudiengänge Bachelor of Arts attraktive (berufliche) Perspektiven entsprechend einem Profilschwerpunkt der Universität Greifswald.

Eine externe Gutachterkommission bestätigte nach der Vor-Ort-Begehung am 30.06. und 01.07.2016 die auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindlichen fachlich-inhaltlichen Standards am Fachbereich und würdigt die Strukturen und Prozesse am Fachbereich als angemessen. Die Gutachter empfahlen die Einrichtung einer konsekutiven Bachelor-Master-Struktur parallel zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Das Gutachten ist auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht⁵.

³ siehe vergleichbare Regelungen für Master of Science Betriebswirtschaftslehre an anderen Standorten; Bsp. HHU Düsseldorf: mind. 60 ECTS in BWL + 20 ECTS in VWL + 10 ECTS in Statistik; Bsp. U Hamburg: mind. 24 ECTS in Mathematik/Statistik/Mikroökonomie + 90 ECTS in „klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern“

⁴ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts. [...]

⁵ https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.1_Studienangebot/2.1.4_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre/Akkreditierung_und_externer_Evaluation/Gesamtgutachten_Wirtschaft_Greifswald_endgueltige_Version.pdf

Beschlussvorlage an die Studienkommission des Akademischen Senats der Universität Greifswald zur Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit

Name des Studiengangs: Betriebswirtschaftslehre (Master of Science)

Akkreditierung am:

(Datum des Beschlusses der Studienkommission des Senats)

Akkreditierung bis: 30. September 2024

(übliche 5-Jahres-Frist bei Erstakkreditierungen; Erstakkreditierung hochschulintern nach Konzeptprüfung)

Auflagen: keine

(Falls die angekündigte Stellungnahme der Fachschaft⁶ zur Sitzung der Studienkommission nicht vorliegen würde, so wird deren Erbringung mit einer Frist von neun Monaten als Auflage ausgesprochen.)

Empfehlungen:

Die Studierfähigkeit der Studienanfänger*innen sollte laufend beobachtet und die Zugangsvoraussetzungen ggf. angepasst werden.

gez.

Dr. Andreas Fritsch

Leiter Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Universität Greifswald

06.12.2018

⁶ Üblicherweise wird hier eine Stellungnahme des Fachschaftsrats eingebracht. Diese kann in schriftlicher Form vorliegen oder auch mündlich bei der Behandlung der Prüfungs- und Studienordnung in der Senatsstudienkommission abgegeben werden. In der studentischen Stellungnahme sollte erkennbar sein: Vertreter der Studierendenschaft waren an der Studiengangsentwicklung beteiligt oder darüber informiert und es bestand Gelegenheit, die studentische Perspektive einzubringen. Ebenso interessieren die Einschätzungen, inwieweit das geplante Studienangebot aus studentischer Sicht attraktiv ist und inwieweit die getroffenen Regelungen zu Aufbau und Struktur des Studiengangs von den Studierenden geteilt würden.

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald

Vom

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme	2
§ 4 Aufbau des Studiums	3
§ 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen	3
§ 6 Module des Spezialisierungsbereichs	4
§ 7 Seminarscheine	7
§ 8 Praktikum	7
§ 9 Modulübergreifende Prüfung	8
§ 10 Masterarbeit	8
§ 11 Bildung der Gesamtnote	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anhang 1: Musterstudienpläne	10
Anhang 2: Modulbeschreibungen	12

Abkürzungsverzeichnis

FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MP	Modulprüfung
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Science“. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder vorzubereiten, wobei die theoretisch-analytischen Fähigkeiten die Absolventen befähigen, kreativ auf neue Entwicklungen im Berufsleben zu reagieren. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(2) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufnahme

(1) Der Zugang zum Studium ist nur möglich, wenn — neben den in § 4 Absatz 1 RPO genannten Voraussetzungen — im vorangegangenen Studium mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlich orientierten Fächern erworben wurden. Dies ist regelmäßig erfüllt bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen (bspw. B.Sc. BWL, B.A. BWL oder B.Sc. VWL).

(2) Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.

(3) Englischkenntnisse werden empfohlen, mindestens im Ausmaß von 5 Schuljahren als Fremdsprache bzw. dem Niveau B1.

(4) Das Studium kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, einer modulübergreifenden Prüfung, einem Praktikum sowie der Masterarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 120 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Module des Spezialisierungsbereichs	60 LP
Seminarscheine	20 LP
Modulübergreifende Prüfung	5 LP
Praktikum	10 LP
Masterarbeit	25 LP

(4) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 5 Veranstaltungen, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, ob die Prüfungsleistung in Deutsch oder Englisch zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung in Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu in Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen in Englisch erbracht werden.

(3) Studierende, denen nach § 43 RPO erbrachte Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf einen Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 6 Module des Spezialisierungsbereichs

(1) Es sind drei der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Spezialisierungen auszuwählen. Dabei muss mindestens eine Spezialisierung aus Absatz 2 gewählt werden. Außerdem dürfen nicht mehr als zwei Spezialisierungen aus Absatz 3 und nicht mehr als eine Spezialisierung aus Absatz 4 gewählt werden.

(2) Als Spezielle Betriebswirtschaftslehre werden angeboten:

1. Gesundheitsmanagement (nur in Verbindung mit Gesundheitsökonomie);
2. Internationale Betriebswirtschaftslehre;
3. Organisations- und Personalökonomie;
4. Produktionswirtschaft;
5. Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement;
6. Marketingmanagement;
7. Werbung;
8. Gründungsplanung und Supply Chain Management;
9. Rechnungswesen und Controlling.

(3) Als Spezielle Volkswirtschaftslehre werden angeboten:

1. Gesundheitsökonomie (nur in Verbindung mit Gesundheitsmanagement);
2. Geld und Währung;
3. Finanzwissenschaft;
4. Wachstum, Strukturwandel und Handel.

(4) Als weitere spezielle Fächer werden angeboten:

1. Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung;
2. Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums
(nur in Verbindung mit Internationale Betriebswirtschaftslehre)

(5) In jeder der gewählten Spezialisierungen aus den Absätzen 2 und 3 müssen zwei Module belegt werden, die jeweils zwei Veranstaltungen beinhalten. Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus einer 120-minütigen Klausur, für jede Modulprüfung werden 10 Leistungspunkte vergeben.

(6) In der weiteren Spezialisierung Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung müssen ebenfalls zwei Module belegt werden, wobei eines der Module aus zwei Veranstaltungen besteht und 12 Leistungspunkte ergibt, während das andere Modul aus nur einer Veranstaltung besteht und 8 Leistungspunkte ergibt. Die weitere Spezialisierung Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums gliedert sich in jeweils 20 Leistungspunkte umfassende Wahloptionen Baltistik, Fennistik, Slawistik und Skandinavistik. Die modulare Gliederung der Wahloptionen sowie die für die Punktevergabe zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der folgenden Tabelle sowie der Modulbeschreibung im Anhang zu entnehmen.

(7) Die Qualifikationsziele und Inhalte aller Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Klausuren werden von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet.

Übersicht über die abzulegenden Module der Spezialisierungen der Absätze 2 bis 4:

Spezialisierung	Spezialisierung	Module	Veranstaltungen	SWS	LP	Prüfungsart
Gesundheitsmanagement		Gesundheitsmanagement M1	Gesundheitsmanagement I Gesundheitsmanagement III	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Gesundheitsmanagement M2	Gesundheitsmanagement II Gesundheitsmanagement IV	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Internationale Betriebswirtschaftslehre		Internationale Betriebswirtschaftslehre - Pflichtmodul M1	Einführung & Wertpapieranalyse Internationale Finanzmarktregulierung	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Internationale Betriebswirtschaftslehre - Wahlmodul M2	2 Veranstaltungen aus: Krisen internationaler Finanzmärkte Bankbetriebslehre Internat. Gesundheitsmanagement Quantitative Finanzwirtschaft I Netzwerkmanagement I Integrierende Managementansätze Internationales Marketing Internationale Rechnungslegung	2 (V) 2 (V) 2 (V) 2 (V) 2 (V) 2 (V) 2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Organisations- und Personalökonomie		Organisations- und Personalökonomie M1	Ansätze der Organisationstheorie Integrierende Managementansätze Personalmanagement	2 (V) 2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Organisations- und Personalökonomie M2	Fallstudien zum Strategischen Management	2 (V)	10	120-minütige Klausur
Produktionswirtschaft		Pflichtmodul P1: Taktische Produktionsplanung	Programm- und Faktorplanung Prozeß Prozess- und integrierte Produktionsplanung	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Wahlmodul W1: Strategisches Produktionsmanagement	Strategisches Produktionsmanagement, Übung zur Produktionswirtschaft	2 (V) 2 (Ü)	10	120-minütige Klausur
		oder Wahlmodul W2: Ressourcen- und Unternehmensbewertung	Ressourcen- und Unternehmensbewertung, Übung zur Produktionswirtschaft	2 (V) 2 (Ü)		
Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement		Quantitative Finanzwirtschaft	Quantitative Finance I Quantitative Finance II	2(V)+1(Ü) 2(V)+1(Ü)	10	120-minütige Klausur
		Risikomanagement	Risk Management I Risk Management II	2(V)+1(Ü) 2(V)+1(Ü)	10	120-minütige Klausur
Marketing-Management		Marketing-Management M1	Produktpolitik Internationales Marketing	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Marketing-Management M2	Preispolitik Marketing-Controlling	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Werbung		Werbung M1	Kommunikationspolitik Werbegestaltung	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Werbung M2	Konsumentenverhalten Werbe-Controlling	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Gründungsplanung und Supply Chain management Management		Gründungsplanung und Supply Chain management Management M1	Standort- und Layoutplanung Supply Chain Management	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Gründungsplanung und Supply Chain management Management M2	Netzwerkmanagement I Netzwerkmanagement II	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Rechnungswesen und Controlling		Rechnungswesen und Controlling M1	Konzernrechnungslegung Internationale Rechnungslegung Controlling I	2 (V) 2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
		Rechnungswesen und Controlling M2	Controlling II	2 (V)	10	120-minütige Klausur

|

Spezialisierung	Module	Veranstaltungen	SWS	LP	Prüfungsart
Gesundheitsökonomie	Gesundheitsökonomie M1	Gesundheitsökonomie I Gesundheitsökonomie II	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
	Gesundheitsökonomie M2	Gesundheitsökonomie III	2(V)+2(Ü)	10	120-minütige Klausur
Geld und Währung	Geld und Währung M1	4 Veranstaltungen aus: Geld und Kredit Währungs- und Geldpolitik Monetäre Außenwirtschaft Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte Empirics of Exchange Rates and Financial Markets	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
	Geld und Währung M2		2 (V) 2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Finanzwissenschaft	Finanzwissenschaft Einführung	Finanzwissenschaft I Finanzwissenschaft II	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
	Finanzwissenschaft Vertiefung	2 Veranstaltungen aus: Finanzwissenschaft III Kosten-Nutzen-Analyse Soziale Sicherung	2 (V) 2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Wachstum, Strukturwandel und Handel	Wachstum, Strukturwandel und Handel M1	Konjunktur und Wachstum Entwicklungsökonomie	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
	Wachstum, Strukturwandel und Handel M2	End. Wachstum und Nachhaltigkeit Regionalökonomie	2 (V) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung	Quantitative Methoden M1	insgesamt 3 Veranstaltungen aus: Datenbanken Zeitreihenanalyse Finanz- u. Versicherungsmathematik Dynamische Systeme Spieltheorie	2(V)+2(Ü) 2(V)+2(Ü)	12	120-minütige Klausur
	Quantitative Methoden M2		3(V)+1(Ü) 3(V)+1(Ü) 3(V)+1(Ü)	8	120-minütige Klausur
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums: Wahloption Baltistik	Baltistik M1	Sprachkurs Baltische Literatur- und Kulturgeschichte	2 (S) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
	Baltistik M2	Sprachkurs Text-, Sozio- und Pragmalinguistik	2 (S) 2 (V)	10	120-minütige Klausur
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums: Wahloption Fennistik	Spracherwerb Finnisch I	zwei Seminare	4(S)+2(S)	5	90-minütige Klausur
	Spracherwerb Finnisch II	zwei Seminare	4(S)+2(S)	5	90-minütige Klausur
	Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	Landeskunde Finnlands Einführung in die finnische Literaturgeschichte	2 (V/S) 2 (V)	10	180-minütige Klausur
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums: Wahloption Slawistik	Sprachpraxis I	zwei Seminare	5(S)+5(S)	10	120-minütige Klausur
	Landes- und Kulturstudien	Vorlesung Seminar	2 (V) 2 (S)	5	Hausarbeit o. mdl. Prüfung
	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft	Vorlesung Seminar Vorlesung Seminar	2 (V) 2 (S) 2 (V) 2 (S)	5	Hausarbeit o. mdl. Prüfung
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums: Wahloption Skandinavistik	Spracherwerb I	zwei Seminare	4(S)+2(S)	5	120-minütige Klausur
	Spracherwerb II	zwei Seminare	4(S)+2(S)	5	mdl. Prüfung
	Skandinavische Literaturwissenschaft	Vorlesung/Seminar Seminar	2 (V/S) 2 (S)	5	180-minütige Klausur
	Skandinavische Sprachwissenschaft	Vorlesung/Seminar Seminar	2 (V/S) 2 (S)	5	180-minütige Klausur

§ 7 Seminarscheine

(1) In zwei verschiedenen der aus § 6 Absatz 2 und 3 gewählten Spezialisierungen ist jeweils ein Seminarschein zu erwerben. Für die beiden Seminarscheine werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben.

(2) Ein Seminarschein besteht aus einem Referat gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 30 Textseiten und einem Vortrag von 20 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 300 Stunden (= 2 Monate = 10 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen. Das Praktikum ist ebenfalls ein Modul und bleibt unbenotet.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit dem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor. Der Antrag ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(4) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums, die ebenfalls unbenotet erfolgt.

(6) Praktika, Sprachpraktika oder Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland, die im Zusammenhang mit einem erfolgreich absolvierten Studiengang an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden nicht angerechnet.

§ 9 Modulübergreifende Prüfung

(1) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat etwa 20 Minuten. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das vierte Fachsemester.

(2) Mögliche Prüfer in der mündlichen Prüfung sind die bestellten Prüfer der gewählten Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3. Der Studierende kann für die modulübergreifende Prüfung einen Prüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Spezialisierung, für die der gemäß Absatz 2 zugeordnete Prüfer bestellt ist. Prüfungsrelevant sind die Inhalte von vier in dieser Spezialisierung belegten Veranstaltungen.

(4) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der beiden 120-minütigen Klausuren der entsprechenden Spezialisierung voraus. Die Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt innerhalb der Meldefrist gemäß § 41 Absatz 1 RPO.

§ 10 Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit werden 25 Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt 750 Stunden im Verlauf von sechs Monate. Die Masterarbeit soll nicht mehr als 100 Seiten umfassen. Das Thema der Masterarbeit kann ausgegeben werden, sobald ein Seminarschein sowie Module im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten abgelegt wurden.

(2) Der Studierende kann für die Masterarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Das an den Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten vier Monate der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden unter Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Masterarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.

(4) Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(5) Die Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Ist das Praktikum das letzte Modul, muss die Masterarbeit spätestens sechs Monate nach Absolvieren des Praktikums

angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeitentsprechend.

(6) Bei der Bewertung der Masterarbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht übersteigen.

(7) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11

Bildung der Gesamtnote

(1) Für jede gewählte Spezialisierung aus § 6 Absatz 2 bis 4 wird je eine Durchschnittsnote ermittelt. Die Durchschnittsnote ist der mit der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gewichtete Durchschnitt aus den Modulprüfungen.

(2) In die Gesamtnote gehen die Durchschnittsnoten der Spezialisierungen und die Masterarbeit in doppelter Gewichtung ein. Das beste Seminarmodul und die modulübergreifende Prüfung gehen in einfacher Gewichtung ein. Ausgenommen bleibtbleiben das schlechtere Seminarmodul sowie das unbenotete Praktikum.

§ 12

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom und des Senats vom, sowie der Genehmigung der Rektorin vom

Greifswald, den

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am

Anhang 1: Musterstudienpläne

Da die Veranstaltungen der angebotenen Spezialisierungen verschieden über zwei bis drei Semester verteilt sind, gelten verschiedene Studienpläne, in Abhängigkeit von der Auswahl der Spezialisierungen, siehe unten.

Die Musterstudienpläne sind in jedem der Fälle unabhängig davon, ob der Studienbeginn im Winter- oder im Sommersemester erfolgt.

Musterstudienplan 1: Dauer aller drei Spezialisierungen: je 2 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

Musterstudienplan 2: Dauer der Spezialisierungen 1 und 2: je 2 Semester Dauer der Spezialisierung 3: 3 Semester

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum			2 Monate		3. FS, 10 LP
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 3:
Dauer der Spezialisierung 1: 2 Semester
Dauer der Spezialisierungen 2 und 3: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 1, Modul 2		4 SWS (V)			2. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (VV)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Seminarschein			2 SWS (S)		3. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

**Musterstudienplan 4:
Dauer aller drei Spezialisierungen: je drei Semester**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Modulprüfung, Prüfungsleistung
Spezialisierung 1, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 1	4 SWS (V)				1. FS, 10 LP Klausur 120 min
Praktikum		2 Monate			2. FS, 10 LP
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Seminarschein		2 SWS (S)			2. FS, 10 LP Hausarbeit, Präsentation
Spezialisierung 1, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 2, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Spezialisierung 3, Modul 2			4 SWS (V)		3. FS, 10 LP Klausur 120 min
Masterarbeit				6 Monate	4. FS, 25 LP
Modulübergreifende Prüfung					4. FS, 5 LP

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Spezielle Betriebswirtschaftslehre Gesundheitsmanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Institutionen und Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.
Inhalte	2 Module, Gesundheitsmanagement M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SVWL Gesundheitsökonomie
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. und 2. Fachsemester
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10 je Modul, insgesamt 20

Module für Gesundheitsmanagement:

Gesundheitsmanagement M1	
Inhalte	Einführung in das Gesundheitssystem Grundlegende epidemiolog. und gesundheitsökonom. Rahmendaten Standortfaktoren Finanzierung von Gesundheitsdienstleistern Marketing im Gesundheitswesen Steuern im Gesundheitswesen Transportplanung, Routenplanung Führungstheorie
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement I (2 SWS V) Gesundheitsmanagement III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Wintersemester

Gesundheitsmanagement M2	
Inhalte	Krankenhausfinanzierung Weitere Finanzierungsformen Produktionstheorie Qualitätsmanagement Krankenhausinformationsnetz Externes Rechnungswesen Internes Rechnungswesen Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben Integration von Gesundheitsbetrieben
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement II (2 SWS V) Gesundheitsmanagement IV (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Sommersemester

Internationale Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.
Inhalte	zwei Module: Pflichtmodul M1 und Wahlmodul M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse BWL
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. ein Semester je Modul
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10 je Modul; insgesamt: 20

Module für Internationale Betriebswirtschaftslehre:

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul M1	
Inhalte	Balanced Scorecard, Systemtheorie, Shareholder-Value-Konzept, Stakeholder-Konzept, Wertpapieranalyse, Finanzmarkttheorien, Finanzmarktregulierung
Lehrveranstaltungen	Einführung & Wertpapieranalyse (2 SWS V) Internationale Finanzmarktregulierung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester

Internationale Betriebswirtschaftslehre – Wahlmodul M2:	
Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog:	
Inhalte	Internationale Aspekte von Finanzmarktkrisen, der Bankbetriebslehre und Unternehmensführung sowie des Rechnungswesens, Marketings, Netzwerkmanagements, Gesundheitsmanagements und Risikomanagements
Lehrveranstaltungen	Krisen internationaler Finanzmärkte (2 SWS V) Bankbetriebslehre (2 SWS V) Internationales Gesundheitsmanagement (2 SWS V) Quantitative Finanzwirtschaft I (2 SWS V) Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Integrierende Managementansätze (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V) Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester

Organisations- und Personalökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Organisationsstrukturen und Koordinationsprozesse situationsorientiert zu gestalten. Die Grundlage hierfür liefern ökonomische sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Organisations- und Personalökonomie:

Ansätze der Organisationstheorie	
Inhalte	Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie: Transaktionskostentheorie, Principal-Agent-Theorie, Property-Rights-Theorie, Spieltheorie; Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie: Kontingenztheorie, Konsistenztheorie, Organisationskultur, Kernkompetenzenansatz, Resource-Dependence-Ansatz, Neoinstitutionalismus, Systemtheorie, Strukturierungstheorie, etc.
Lehrveranstaltungen	Ansätze der Organisationstheorie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Integrierende Managementansätze	
Inhalte	Strategisches Management, Innovationsmanagement, Organisationsentwicklung, Organisation des internationalen Unternehmens
Lehrveranstaltungen	Integrierende Managementansätze (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Personalmanagement	
Inhalte	Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc.
Lehrveranstaltungen	Personalmanagement (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Fallstudien zum Strategischen Management	
Inhalte	Anwendung von Organisations- und Koordinationsinstrumenten auf Fallstudien zum strategischen Management
Lehrveranstaltungen	Fallstudien zum Strategischen Management (2 SWS V)

Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
--------------------------------	--------------------------------------

Produktionswirtschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Analyse- und Lösungskompetenzen für ausgewählte produktionswirtschaftliche Problemstellungen.
Inhalte	Pflichtmodul P1 und eines der zwei Wahlmodule W1 und W2; s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insb. der Produktionswirtschaft und des internen Rechnungswesens
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Module
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Produktionswirtschaft:

Pflichtmodul P1: Taktische Produktionsplanung	
Inhalte	Produktionsprogrammplanung; zeitliche Verteilung der Produktion; Materialbedarfsermittlung; Bestellmengen- und Losgrößenplanung; überbetrieblich integrierte Auftragsgrößenplanung. Aufteilungsplanung; Auftragsterminplanung; Maschinenbelegungsplanung; Fließbandabstimmung; integrierte Produktionsplanung; Integration der Produktionsplanung in die Unternehmensplanung
Lehrveranstaltungen	Taktische Produktionsplanung – Programm- und Faktorplanung (2 SWS V) Taktische Produktionsplanung – Prozeß- und integrierte Produktionsplanung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Programm- und Faktorplanung i. d. R. im Wintersemester, Prozeß- und integrierte Produktionsplanung i. d. R. im Sommersemester

Wahlmodul W1: Strategisches Produktionsmanagement	
Inhalte	abgestimmte Gestaltung der Produktionsstrategie, -struktur und -technologie (MRP, ERP, APS, MES, CIM, „Industrie 4.0“); kollektives strategisches Produktionsmanagement (SCM); ganzheitliche produktionszentrierte Managementkonzepte, insb. Lean Management. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Strategisches Produktionsmanagement (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Wahlmodul W2: Ressourcen- und Unternehmensbewertung	
Inhalte	produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Bewertung von Repetier- und Potentialfaktoren, Krediten und Finanzanlagen sowie Fusionen und Akquisitionen mit Hilfe der Linearen Optimierung. Spezialprobleme der Produktionswirtschaft, integrierte Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	Ressourcen- und Unternehmensbewertung (2 SWS V) Übung zur Produktionswirtschaft (2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit im Markt gehandelte Standard- sowie exotische Kontrakte (Anleihen, Optionen, Swaps etc.) bis hin zu Unternehmen zu bewerten. Parallel wird die Fähigkeit erworben, Risiken die mit Portfolio- und Kreditpositionen verbunden sind, mit Hilfe moderner Risikomaße zu quantifizieren.
Inhalte	2 Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse in Statistik und quantitativen Verfahren
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement:

Quantitative Finanzwirtschaft (englischsprachig)	
Inhalte	Vollständige Arrow-Debreu-Märkte, Markowitz Portfolio Theorie, Capital Asset Pricing Model (CAPM), Arbitrage Pricing Theory (APT), Anleihen- und Swap-Märkte, Cox-Ingersoll-Ross-Modell, Black-Scholes-Modell, Finite-Differenzen Verfahren, Monte Carlo Simulation
Lehrveranstaltungen	Quantitative Finance I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Sommersemester/Wintersemester

Risikomanagement (englischsprachig)	
Inhalte	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Eigenschaften kohärenter, konvexer und spektraler Risikomaße, Risk-Mapping, Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Parameterschätzung, Methoden zur Messung von Markt-, Kredit- und operationellem Risiko, Merton-Modell (Merton's Value of the Firm), GARCH-Modelle, Copulas, Grundlagen der Extremwerttheorie
Lehrveranstaltungen	Risk Management I & II (jeweils 2 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	alternierend Wintersemester/Sommersemester

Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Marketing-Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über Rahmenbedingungen, Ausgestaltungen und Entscheidungsprobleme der produkt- und preispolitischen Marketinginstrumente.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Marketing-Management:

Marketing-Management M1	
Inhalte	Produkt- und sortimentspolitische Gestaltungselemente; Branding und Markenführung, Markenstrategien, Markenarchitekturen. Rahmenbedingungen und Gestaltungsfelder internationaler Marketingaktivitäten.
Lehrveranstaltungen	Produktpolitik (2 SWS V) Internationales Marketing (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Marketing-Management M2	
Inhalte	Behavioral Pricing und Preissysteme; Modelle der Preisoptimierung. Marketing- Accounting, Kennzahlensysteme und ausgewählte Controllingfragen in der Markenführung und dem Management von Marketing-Assets.
Lehrveranstaltungen	Preispolitik (2 SWS V) Marketing-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel aufgeteilt auf zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Werbung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Inhalte und Entscheidungen der Marketingkommunikation im Business-to-Consumer-Bereich.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und des Marketings
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Werbung:

Werbung M1	
Inhalte	Kommunikationsmodelle und –prozesse; Ziele der Kommunikationspolitik; Kommunikation und Kommunikationsstrategien im Internet und Sozialen Medien; Spezifika von Werbeträgern/Werbeträgerauswahl; Werbeagenturen. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Werbewirkung; Planungselemente der Werbegestaltung; Spezifika ausgewählter Werbeformen und Werbestile.
Lehrveranstaltungen	Kommunikationspolitik (2 SWS V) Werbegestaltung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Werbung M2	
Inhalte	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Käuferverhaltens, Spezifika marketingrelevanter Zustands- und Prozesskonstrukte sowie Grundlagen der Verhaltensökonomie. Werbudgetierung- und Werbestreuplanung; Werbewirkungskontrolle; rechtliche Rahmenbedingungen der Werbung.
Lehrveranstaltungen	Konsumentenverhalten (2 SWS V) Werbe-Controlling (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester - in der Regel beide Lehrveranstaltungen zusammen

Gründungsplanung und Supply Chain Management

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke und der zielsetzungsgerechten Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.
Inhalte	zwei Module: Gründungsplanung und Supply Chain Management M1 und M2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester (je nach Wahl der Spezialisierungen)
Arbeitsaufwand	je Modul: 300 Arbeitsstunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Arbeitsstunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gründungsplanung und Supply Chain Management:

Gründungsplanung und Supply Chain Management M1	
Inhalte	Innerbetriebliche Standortplanung Betriebliche Standortplanung Zentrale Koordination von Supply Chains Dezentrale Abstimmung zwischen SC-Partnern Bullwhip-Effekt Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Standort- und Layoutplanung (2 SWS V) Supply Chain Management (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester

Gründungsplanung und Supply Chain Management M2	
Inhalte	Strukturplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Leistungsplanung: Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke Aktuelle Problemstellungen
Lehrveranstaltungen	Netzwerkmanagement I (2 SWS V) Netzwerkmanagement II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester

Rechnungswesen und Controlling

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für das betriebliche Rechnungswesen und dessen Prüfung.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, insbesondere internes und externes Rechnungswesen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Rechnungswesen und Controlling:

Konzernrechnungslegung	
Inhalte	Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung und Vereinheitlichung, Konsolidierungsmethoden
Lehrveranstaltungen	Konzernrechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Internationale Rechnungslegung	
Inhalte	Aufbau des IFRS-Regelwerks, Rahmengrundsätze nach IFRS, Bilanzierung wichtiger Bilanzpositionen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der nationalen Rechnungslegung nach HGB und der internationalen Rechnungslegung nach IFRS
Lehrveranstaltungen	Internationale Rechnungslegung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Controlling I	
Inhalte	Entscheidungsrechnungen, Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Kennzahlenanalyse, Instrumente des operativen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling I (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Controlling II	
Inhalte	Wertorientierte Steuerung, Unternehmensbewertung, Instrumente des strategischen Controllings
Lehrveranstaltungen	Controlling II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Spezielle Volkswirtschaftslehre
Gesundheitsökonomie

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Gesundheitswirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	zwei Module, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikroökonomik und Makroökonomik; nur in Verbindung mit der SBWL Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Gesundheitsökonomie:

Gesundheitsökonomie M1	
Inhalte	Messung von Gesundheit, Ausgaben für Gesundheitsleistungen, Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsanalyse. Grundlagen der Krankenversicherung, Struktur und Steuerung im Gesundheitswesen: Ambulanter Bereich, stationärer Bereich, Arzneimittelmarkt
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie I (2 SWS V) Gesundheitsökonomie II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. Gesundheitsökonomie I im Wintersemester und Gesundheitsökonomie II im Sommersemester

Gesundheitsökonomie M2	
Inhalte	Finanzierung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, Risikostrukturausgleich in der GKV, Reformoptionen.
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsökonomie III (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Geld und Wahrung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen vertiefte Kenntnisse ber verschiedene Bereiche der Geldtheorie und Geldpolitik sowie der Wahrungstheorie und Wahrungspolitik. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Analyse von Wahrungspolitik und Wechselkursdynamiken.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, insbes. Mikrokonomik und Makrokonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen fr die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-mintigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen fr Geld und Wahrung:

Geld und Kredit	
Inhalte	Grundlagen der Geldwirtschaft, Theorie der Geldnachfrage, Theorie des Geldangebots, Geld- und Kreditschpfung, Geldpolitische Transmission, Aktuelle Fragen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Wintersemester

Wahrungs- und Geldpolitik	
Inhalte	Feste und Flexible Wechselkurse, Internationale Wahrungsordnung, Dreieck der Internationalen Finanzmarktarchitektur, Geldpolitik, Aktuelle Fragen der Wahrungs- und Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Wahrungs- und Geldpolitik (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

Monetare Auenwirtschaft	
Inhalte	Grundlagen zu Zahlungsbilanz und Wechselkurs, Devisenmarkt, Leistungsbilanzdynamiken, Theorien der Wechselkursbestimmung
Lehrveranstaltungen	Monetare Auenwirtschaft (2 SWS V)
Hufigkeit des Angebots	jahrlich, i. d. R. im Sommersemester

...

Zwei weitere Veranstaltungen fr Geld und Wahrung auf der nachsten Seite

Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte	
Inhalte	Grundlagen zu Finanzmärkten, Geldmarkt, Kapitalmarkt, Bankeneinlagen- und Bankenkreditmarkt, die Rolle des Staates im Finanzsystem, internationale monetäre Märkte
Lehrveranstaltungen	Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Empirics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (englischsprachig)	
Inhalte	Übersicht über Wechselkursdynamiken, Ökonometrische Grundlagen, Empirische Analyse von Wechselkursdynamiken
Lehrveranstaltungen	Empirics of Exchange Rates and Financial Markets (2 SWS V+1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jährlich entweder die Veranstaltung Makroökonomik und Internationale Finanzmärkte oder die Veranstaltung Empirics of Exchange Rates and Financial Markets, i. d. R. im Wintersemester

Finanzwissenschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Folgen staatlichen Handelns und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
Inhalte	
Lehrveranstaltungen	zwei Module, ein Pflichtmodul und ein Wahlmodul, s.u.
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Module für Finanzwissenschaft:

Finanzwissenschaft Einführung	
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Grundlagen der Staatsverschuldung. Anreiz- und Wohlfahrtseffekte der Besteuerung, internationale Besteuerung, vertiefende Analyse der Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft I (2 SWS V) Finanzwissenschaft II (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Finanzwissenschaft I i. d. R. im Sommersemester und Finanzwissenschaft II i. d. R. im Wintersemester

Finanzwissenschaft Vertiefung: Wahl zweier Veranstaltungen aus folgendem Katalog:	
Inhalte	Bereitstellung reiner öffentlicher Güter: Implementierung, natürliches Monopol, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Finanzwissenschaft III (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Inhalte	Ablauf und Praxis der Kosten-Nutzen-Analyse, wohlfahrts- und mikroökonomische Grundlagen, Analyse von staatlichen Eingriffen in Marktprozesse, Diskontierung, Analyse von Risiko und Unsicherheit, ökonomische Bewertungsmethoden, Fallbeispiele
Lehrveranstaltungen	Kosten-Nutzen-Analyse (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester (in englischer Sprache)

Inhalte	Allokative und distributive Begründungen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Absicherung der Risiken im Krankheits- und Pflegefall, Grundsicherung
Lehrveranstaltungen	Soziale Sicherung (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Wachstum, Strukturwandel und Handel

Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik.
Inhalte	je Modul zwei Veranstaltungen nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	je Modul 300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit; insgesamt 600 Stunden, davon 8 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	je Modul 10, insgesamt 20

Veranstaltungen für Wachstum, Strukturwandel und Handel:

Konjunktur und Wachstum	
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Entwicklungsökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischer Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung
Lehrveranstaltungen	Entwicklungsökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit	
Inhalte	Endogene Wachstumstheorie und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen: Humankapitalbildung und technische Entwicklung als Möglichkeiten zu dauerhaft positivem Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen, Grenzen des Wachstums bei nicht regenerierbaren und bei regenerierbaren Ressourcen, Marktunvollkommenheiten.
Lehrveranstaltungen	Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Regionalökonomie	
Inhalte	Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht.
Lehrveranstaltungen	Regionalökonomie (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Weitere spezielle Fächer:

Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte wichtige mathematische und informatische Modelle für Daten und können sie auf Probleme der Ökonomie anwenden oder übertragen.
Inhalte	ein Modul QM1 mit zwei Lehrveranstaltungen und ein Modul QM2 mit einer Lehrveranstaltung nach Wahl des Studierenden, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Spezialisierungsbereich im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) je Modul
Dauer	i.d.R. drei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	insgesamt 600 Stunden, davon 12 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12 für QM1 und 8 für QM2, insgesamt 20

Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung:

Datenbanken	
Inhalte	Datenbankarchitektur, relationales Datenmodell, Datenbankabfragesprache SQL, Entity-Relationship-Modell, Normalformen, Dateioorganisation und Indizes, Datenbankanwendungen
Lehrveranstaltungen	Datenbanken (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

Zeitreihenanalyse	
Inhalte	Elementares Zeitreihenmodell, Trends, periodische und zufällige Komponenten, ARMA-Prozesse und ihre Stationarität, Autokorrelation und Kreuzkorrelation, Probleme der Schätzung, Spektrum und Periodogramm, lineare Filter und ihre Übertragungsfunktion, multivariate Zeitreihen, data mining und Visualisierung
Lehrveranstaltungen	Zeitreihenanalyse (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Finanz- und Versicherungsmathematik	
Inhalte	Grundlegende Konzepte der Finanzmathematik: Zins, Barwert, Kurse, Renten, Kredite, Effektivzins, Lebensversicherung: Äquivalenzprinzip, Bevölkerungsstatistik und Sterbetafeln, Deckungskapital, Sachversicherung und Risikomanagement: Risiko-Parameter, Portfolios, individuelles und kollektives Modell, Gesetz der großen Zahlen und Satz von Wald, Schadenszahl- und Schadenshöhe-Verteilungen, Risikoprozess und Ruin-Problem, Satz von Lundberg, Kapitalmarkt: Marktpreise, Hedging, Finanzderivate
Lehrveranstaltungen	Finanz- und Versicherungsmathematik (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Wintersemester

...

Zwei weitere Veranstaltungen für Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung auf der nächsten Seite.

Dynamische Systeme	
Inhalte	Iteration reeller und komplexer Abbildungen, Bahnen, periodische Punkte, Grenzverhalten, Abbildungen auf metrischen Räumen, Fixpunktsatz, Attraktoren, maßerhaltende Abbildungen, Rekurrenz, Ergodensätze, lineare und nichtlineare Differenzialgleichungen, Verhalten an kritischen Punkten, Bifurkationen, chaotische Systeme und ihre Charakteristika
Lehrveranstaltungen	Dynamische Systeme (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im ungeraden Sommersemester

Spieltheorie	
Inhalte	Lösung kombinatorischer Spiele, Klassische Zwei-Personen Matrix-Spiele, reine und gemischte Strategien, Minimax-Lösung und Nash-Gleichgewicht, Existenzsätze, evolutionäre Spieltheorie, evolutionär stabile Gleichgewichte, dynamische Modellierung von Spielen, Mehrpersonenspiele, Koalitionsbildung, Kern, Shapley-Indizes
Lehrveranstaltungen	Spieltheorie (3 SWS V + 1 SWS Ü)
Häufigkeit des Angebots	zweijährlich, i. d. R. im geraden Wintersemester

Weitere spezielle Fächer:
Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums
 nur in Verbindung mit der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre

Wahloption Baltistik

Es sind zwei obligatorische Module zu absolvieren.

Baltistik M1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Kultur. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A1.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A1 führt. Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte, der Epochen im Baltikum, typischer Gattungen, spezifischer kultureller oder literarischer Ereignissen und besonderer Autoren und ihrer Werke.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Baltische Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Baltistik M2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Aspekte der lettischen oder litauischen Sprache. Spracherwerb von Lettisch oder Litauisch bis zum Niveau A2.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache (Lettisch oder Litauisch) zum Niveau A2 führt. Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele, bezogen auf die baltischen Sprachen.
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (4 SWS S) Text-, Sozio- und Pragmalinguistik (2 SWS V)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester (Litauisch während der Vorlesungszeit; Lettisch als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit;
Leistungspunkte	10

Wahloption Fennistik

Es sind drei obligatorische Module zu absolvieren.

Spracherwerb Finnisch I	
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (unbenotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb Finnisch II	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; erweiterter Wortschatz; ausgebauter sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch I bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Ein weiteres obligatorisches Modul für die Wahloption Fennistik auf der nächsten Seite

Finnische Landeskunde und Kulturgeschichte	
Qualifikationsziele	Erwerb eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte
Inhalte	Vermittlung eines Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.) Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen
Lehrveranstaltungen	V/S: Landeskunde Finnlands V: Einführung in die finnische Literaturgeschichte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Wahloption Slawistik

Es ist das Modul Sprachpraxis 1, das Modul Landes- und Kulturstudien, und eines der Aufbaumodule Sprach- *oder* Literaturwissenschaft zu absolvieren. .

Sprachpraxis I	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der jeweiligen studierten Sprache (Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch), d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion sowie zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen (A2 gem. GERS)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	S: 5 SWS S: 5 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 10 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der studierten Erstsprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren
Inhalte	Erlangen eines Überblicks über die Geschichte des Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Erwerb von Kenntnissen von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich sowie historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologien Methodenkenntnis
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder 30-minütige mündliche Prüfung, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Zwei weitere Module für die Wahloption Slawistik
auf der nächsten Seite

Aufbaumodul Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse der studierten Erstsprache; Erwerb von Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetisch, grammatisch, lexikologisch)
Inhalte	Phonetik; Grammatik, Grammatiktheorie; Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie; Wortbildung
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Aufbaumodul Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse; Sie besitzen Kenntnisse zur Literaturgeschichte der studierten Erstsprache und verfügen über Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext
Inhalte	Kritische Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Methoden; Anwendung literaturtheoretischer sowie literaturkritischer Kenntnisse auf Werke konkreter Autoren verschiedener Epochen und Gattungen älterer Epochen der Literatur; Auseinandersetzung mit historisch unterschiedlichen Kommunikationssituationen der slawischen Literaturen im europäischen Kontext
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS S 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von circa 15 Seiten, Festlegung erfolgt durch den Prüfer zur Beginn des Semesters
Dauer	i.d.R. ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Wahloption Skandinavistik

Es sind die Module Spracherwerb I, Spracherwerb II, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Sprachwissenschaft zu absolvieren. .

Spracherwerb I (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)

Qualifikationsziele	Elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; grundlegende Kenntnisse und Beherrschung des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems; elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen.
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen; Entwicklung monologischer und dialogischer Kompetenz; Landeskunde
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S: 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 2. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Spracherwerb II (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)

Qualifikationsziele	Erweiterte elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form; erweiterte Kenntnisse und sichere Beherrschung des phonetischen, morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Systems; erweiterte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen; elementare interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln; Übungen zu schriftlicher und mündlicher Kompetenz; Übungen zur interkulturellen Kompetenz.
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS (60/45) S 2 SWS (30/15)
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Spracherwerb I"
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Prüfung
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Zwei weitere Module für die Wahloption Slawistik
auf der nächsten Seite

Skandinavische Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft; Grundkenntnisse in der Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen; Kenntnis kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe zur Systematik und Methodik der Lyrik-, Dramen- und Erzähltextanalyse; Epochen skandinavischer Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Analyse kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen aus den Bereichen Lyrik, Dramatik, Epik.
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS (30/45) S: 2 SWS (30/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Skandinavische Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der skandinavischen Sprachgeschichte; Kenntnis grundlegender Strukturen der skandinavischen Sprachen.
Inhalte	fachspezifische Grundbegriffe und Methoden; Analyse exemplarischer Beispiele aus den skandinavischen Sprachen und deren historischen Stufen; Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache
Lehrveranstaltungen	V/S 2 SWS (30/60) S 1 SWS (15/45)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Dauer	In der Regel 1 Semester
Regelprüfungstermin	1. bis 3. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Seminar

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur jeweiligen Spezialisierung gemäß Lehrangebot, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zu Spezialisierungen aus § 6 Absatz 2 und 3
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 30 Seiten und Präsentation im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. und 3. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Masterarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	ein erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im M.Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	6 Monate
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	750 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	25

Bernd Ebert
Studierendensekretariat
Rubenowstr. 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834 420 1292
Fax: 03834 420 1282

10.12.2019

Anmerkung:

Wenn der § 3 Absatz 3 mit den empfohlenen Englischkenntnissen durchgeht, hat das Studierendensekretariat damit keine Probleme.